SICHERHEITSDATENBLATT

Acetic Acid

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : Acetic Acid

REACH : 01-2119475328-30-0026

Registrierungsnummer

: 200-580-7 **EG-Nummer CAS-Nummer** : 64-19-7 **Produkttyp** : Flüssigkeit.

Andere : Weinessigsäure: Methylcarbonsäure: Methylameisensäure: Methancarbonsäure: Identifizierungsarten

Ethansäure-Monomer; Ethansäure; Äthoxylsäure; Äthansäure; Acetylsäure;

Acetoxylsäure; Essigessenz

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

Agrochemische Verwendungen. (Verwendung durch Verbraucher)

Verwendung in Reinigungsmitteln (Verwendung durch Verbraucher)

pH-Einstellung, Textil Färben (Verwendung durch Verbraucher)

Formulierung Vertrieb des Stoffs Herstellung des Stoffes

Verwendung als Zwischenprodukt

Industrieller Gebrauch: Verwendung in Öl- und Gasfeldbohrungen und -produktionsbetrieben (Hydraulic fracturing)

Industrieller Gebrauch: Verwendung in Reinigungsmitteln

Industrieller Gebrauch: Industrieller Gebrauch

Industrieller Gebrauch: Verwendung in Öl- und Gasfeldbohrungen und -produktionsbetrieben

Industrielle Verwendung von Wasseraufbereitungsprodukten Gewerbliche Verwendung:: Verwendung in Reinigungsmitteln Gewerbliche Verwendung:: Verwendung in Agrochemikalien

Gewerbliche Verwendung:: Industrieller Gebrauch

Gewerbliche Verwendung:: Wasserbehandlungschemikalien

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : SABIC Petrochemicals B.V.

Europaboulevard 1 6135 LD Sittard The Netherlands

Telefonnr.: +31 467 222 222

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person

für dieses SDB

: sds.info@sabic.com

Notrufnummer : +1-760-476-3961 (24h)

SABIC Access Code: 333619

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 1/13/2023 : 5/11/2021 1/56 Version: 9 Datum der letzten Ausgabe

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition : Stoff mit einem Bestandteil

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Mam. Liq. 3, H226 Skin Corr. 1A, H314

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme :





Signalwort : Sefahi

Gefahrenhinweise : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

Prävention : Schutzhandschuhe tragen: > 8 Stunden (Durchdringungszeit): Butylkautschuk (>

0.30 mm), Viton®/Butylkautschuk (> 0.70 mm). Schutzkleidung tragen: Empfohlen: Schutzkleidung. Augenschutz oder Gesichtsschutz tragen: Empfohlen: Schutzbrille mit Seitenblenden. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen

sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

Reaktion : BEI EINATMEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. BEI

VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. BEI KONTAKT MIT DEN

AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Lagerung : Nicht anwendbar.

Entsorgung: Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und

internationalen Gesetzen entsorgen.

: Nicht anwendbar.

Gefährliche Inhaltsstoffe : Essigsäure

Train-ands . Night answ

Ergänzende : Nicht anwendbar.

Kennzeichnungselemente

Anhang XVII -Beschränkung der Herstellung, des

Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe,

gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

Spezielle Verpackungsanforderungen

Mit kindergesicherten : Nicht anwendbar.

Verschlüssen

auszustattende Behälter

Tastbarer Warnhinweis: Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 1/13/2023 Datum der letzten Ausgabe : 5/11/2021 Version : 9 2/56

Acetic Acid

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Das Produkt entspricht den Kriterien für PBToder vPvB-Stoffen gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

PB1	-	Р	В	Т	vPvB	vP	vB
Neir	1	N/A	N/A	Nein	N/A	N/A	N/A

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen

: Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe : Stoff mit einem Bestandteil

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	Einstufung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte, M-Faktoren und ATEs	Тур
Essigsäure	REACH #: 01-2119475328-30 EG: 200-580-7 CAS: 64-19-7 Verzeichnis: 607-002-00-6	>99.8	Flam. Liq. 3, H226 Skin Corr. 1A, H314	Skin Corr. 1A, H314: C ≥ 90% Skin Corr. 1B, H314: 25% ≤ C < 90% Skin Irrit. 2, H315: 10% ≤ C < 25%	[1]
			Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen H- Sätze.		

Enthält keine weiteren Inhaltsstoffe, die nach gegenwärtigem Kenntnisstand des Lieferanten eingestuft sind und zur Einstufung des Stoffes beitragen und die dadurch in diesem Abschnitt genannt werden müssten.

Typ

[7] Bestandteil

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt

: Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden.

Inhalativ

: Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum

: 1/13/2023

Datum der letzten Ausgabe

: 5/11/2021

Version: 9

3/56

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Hautkontakt

: Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei. Mindestens 10 Minuten lang ständig spülen. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

Verschlucken

: Sofort einen Arzt verständigen. Sofort Giftinformationszentrum oder einen Arzt anrufen. Den Mund mit Wasser ausspülen. Gebissprothese falls vorhanden entfernen. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Bei Übelkeit nicht weiter trinken lassen, da Erbrechen gefährlich sein kann. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Verätzungen müssen sofort von einem Arzt behandelt werden. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen. Atemwege offen halten. Eng anliegende Kleidungsstücke (z. B. Kragen, Krawatte, Gürtel oder Bund) lockern.

Schutz der Ersthelfer

: Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Zeichen/Symptome von Überexposition

Augenkontakt : Zu den Symptomen können gehören:

Schmerzen Tränenfluss Rötung

Inhalativ : Keine spezifischen Daten.

Hautkontakt : Zu den Symptomen können gehören:

Schmerzen oder Reizung

Rötung

Es kann Blasenbildung auftreten

Verschlucken : Zu den Symptomen können gehören:

Magenschmerzen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt : Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder Inhalieren größerer Mengen

sofort den Spezialisten der Giftinformationszentrale kontaktieren.

Besondere Behandlungen : Keine besondere Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschpulver, CO2, Sprühwasser (Nebel) oder Schaum verwenden.

Ungeeignete Löschmittel: Keinen Wasserstrahl verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 1/13/2023 Datum der letzten Ausgabe : 5/11/2021 Version : 9 4/56

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen : Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Bei Eintritt in die Kanalisation besteht Brandund Explosionsgefahr. Bei Erwärmung oder Feuer tritt ein Druckanstieg auf, und der Behälter kann platzen, wodurch eine Explosionsgefahr entsteht. Dampf/Gas ist schwerer als Luft und breitet sich am Boden aus. Dämpfe können sich in tiefgelegenen oder geschlossenen Bereichen ansammeln oder sich sehr weit bis zu einer Zündquelle ausbreiten und zu einem Flammenrückschlag führen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören:

Kohlendioxid Kohlenmonoxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzmaßnahmen für Feuerwehrleute : Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Behälter aus dem Brandbereich entfernen, falls dies gefahrlos möglich ist. Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit Sprühwasser kühlen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung : Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

: Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Alle Zündquellen ausschalten. Keine Funken, kein Rauchen und keine Flammen im Gefahrenbereich. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

Einsatzkräfte

: Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

: Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine freigesetzte Menge

: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Funkensichere Werkzeuge und explosionssichere Geräte verwenden. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

Große freigesetzte Menge

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Funkensichere Werkzeuge und explosionssichere Geräte verwenden. Sich der Freisetzung mit dem Wind nähern. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Verschmutzte Absorptionsmittel können genauso gefährlich sein, wie das freigesetzte Material.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 1/13/2023 Datum der letzten Ausgabe : 5/11/2021 Version : 9 5/56

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

 Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.
 Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Eeeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nicht in die Augen oder auf die Haut oder auf die Kleidung geraten lassen. Dampf oder Nebel nicht einatmen. Nicht verschlucken. Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Bei unzureichender Lüftung Atemschutzgerät tragen. Lagerzonen und geschlossene Bereiche nur bei ausreichender Durchlüftung betreten. Im Originalbehälter oder einem zugelassenen Ersatzbehälter aufbewahren, der aus einem kompatiblen Material gefertigt wurde. Bei Nichtgebrauch fest geschlossen halten. Entfernt von Hitze, Funken, offenem Feuer oder anderen Zündquellen lagern und anwenden. Explosionsgeschützte elektrische Geräte (Lüftung, Beleuchtung und Materialbewegung) verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene

Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahren gemäß den örtlichen Bestimmungen. In einem separatem, entsprechend zugelassenem Bereich lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Nur in trockenen, kühlen und gut belüfteten Bereichen aufbewahren. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen (siehe Abschnitt 10) und nicht mit Nahrungsmitteln und Getränken lagern. Unter Verschluss aufbewahren. Sämtliche Zündquellen entfernen. Von Oxidationsmitteln getrennt halten. Behälter bis zur Verwendung dicht verschlossen und versiegelt halten. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Siehe vor Umgang oder Gebrauch Abschnitt 10 zu unverträglichen Materialien.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen : Nicht verfügbar.

Spezifische Lösungen für : Nicht verfügbar.

den Industriesektor

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Grenzwerte

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 1/13/2023 Datum der letzten Ausgabe : 5/11/2021 Version : 9 6/56

Acetic Acid

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Expositionsgrenzwerte
E ssigsäure	Arbeitsplatzgrenzwerte (Belgien, 5/2021).
	Mittelwert: 10 ppm 8 Stunden. Mittelwert: 25 mg/m³ 8 Stunden. Expositionsgrenzwert: 15 ppm 15 Minuten. Expositionsgrenzwert: 38 mg/m³ 15 Minuten.

Biologische Expositionsindizes

Keine bekannt.

Empfohlene Überwachungsverfahren

: S sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispielsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

DNELs/DMELs

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Тур	Exposition	Wert	Population	Wirkungen
Essigsäure		Kurzfristig Inhalativ		Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Langfristig Inhalativ	25 mg/m ³	Arbeiter	Örtlich
	DNEL	Kurzfristig Inhalativ	25 mg/m ³	Allgemeinbevölkerung [Verbraucher]	Örtlich
	DNEL	Langfristig Inhalativ	25 mg/m³	Allgemeinbevölkerung [Verbraucher]	Örtlich

PNECs

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Details zum Kompartiment	Wert	Methodendetails
Essigsäure	Marin Süßwassersediment Meerwassersediment	3.058 mg/l 0.3058 mg/l 11.36 mg/kg dwt 1.136 mg/kg dwt 0.47 mg/kg dwt 85 mg/l	Bewertungsfaktoren Bewertungsfaktoren Verteilungsgleichgewicht Verteilungsgleichgewicht Verteilungsgleichgewicht Bewertungsfaktoren

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Nur bei ausreichender Belüftung verwenden. Geschlossene Prozeßapparaturen, lokale Entlüftung oder andere technische Regelsysteme verwenden, um die Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen unter den empfohlenen oder gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte zu halten. Die technischen Einrichtungen müssen außerdem die Gas-, Dampf- oder Staubkonzentrationen unterhalb jeglicher unteren Explosionsgrenzwerte halten. Explosionsgeschützte Lüftungsanlage verwenden.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen

: Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 1/13/2023 Datum der letzten Ausgabe : 5/11/2021 Version : 9 7/56

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Augen-/Gesichtsschutz

: Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Spritzschutzbrille gegen Chemikalien und/oder Gesichtsschutz. Bei Inhalationsgefahren ist möglicherweise stattdessen ein Vollgesichts-Atemschutzgerät erforderlich. Empfohlen: Schutzbrille mit Seitenblenden

Hautschutz

Handschutz

: Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden. > 8 Stunden (Durchdringungszeit): Butylkautschuk (> 0.30 mm), Viton®/Butylkautschuk (> 0.70 mm)

Körperschutz

: Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden. Bei einer Entzündungsgefahr durch statische Elektrizität muss antistatische Schutzkleidung getragen werden. Für den größtmöglichen Schutz gegenüber statischen Entladungen sollte die Kleidung antistatische Overalls, Stiefel und Handschuhe umfassen. Siehe Europäische Norm DIN EN 1149 für weitere Informationen über das Material und die Designauslegungen und Testverfahren. Empfohlen: Schutzkleidung

Anderer Hautschutz

: Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

Atemschutz

: Wählen Sie – basierend auf der Gefahr und dem Risiko einer Exposition – die Atemschutzmaske aus, die die entsprechenden Standards erfüllt und über die entsprechenden Zertifikationen verfügt. Atemschutzmasken müssen gemäß dem Atemschutzprogramm benutzt werden, um einen richtigen Sitz, eine adäquate Schulung und andere wichtige Verwendungsaspekte sicherstellen zu können. Empfohlen: Filter gegen saure Gase (Typ E)

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

: Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Die Bedingungen für die Messung aller Eigenschaften sind bei Standardtemperatur und -druck, sofern nicht anders angegeben.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Physikalischer Zustand : Flüssigkeit.
Farbe : Farblos.
Geruch : Scharf.

Geruchsschwelle : Nicht verfügbar.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : 16.64°C

Siedebeginn und Siedebereich : 117.9°C (244.2°F)

Entzündbarkeit : Nicht verfügbar.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 1/13/2023 Datum der letzten Ausgabe : 5/11/2021 Version : 9 8/56

Acetic Acid

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Flammpunkt : Geschlossenem Tiegel: 39°C (102.2°F)

Selbstentzündungstemperatur : 463°C (865.4°F) **Zersetzungstemperatur** : Nicht verfügbar.

pH-Wert : 2.4

Viskosität : Dynamisch: 1.06 mPa·s

Löslichkeit in Wasser : 602.9 g/l

Mit Wasser mischbar : Ja.

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Nicht anwendbar.

Dampfdruck : 2.1 kPa (15.59 mm Hg)

Verdampfungsgeschwindigkeit : 1.34 (butylacetat = 1)

Relative Dichte : 1.045

Dichte : **1**.045 g/cm³ [25°C (77°F)]

Dampfdichte: 2.1 [Luft = 1]Explosive Eigenschaften: Nicht verfügbar.Oxidierende Eigenschaften: Nicht verfügbar.

<u>Partikeleigenschaften</u>

Mediane Partikelgröße : Micht anwendbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich

der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität : Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

 Gefährliche Reaktionen können unter gewissen Lager- und Gebrauchsbedingungen auftreten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

: Alle möglichen Zündquellen (Funke, Flamme) vermeiden. Behälter nicht unter Druck setzen, aufschneiden, schweißen, hartlöten, löten, anbohren, schleifen und von Hitze und Zündquellen fernhalten. Dampf nicht in niedrigen oder

geschlossenen Bereichen ansammeln lassen.

10.5 Unverträgliche Materialien

: Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen:

oxidierende Materialien

Alkali.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
E ssigsäure		Ratte Ratte	>16000 ppm 3530 mg/kg Sonde	4 Stunden -

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 1/13/2023 Datum der letzten Ausgabe : 5/11/2021 Version : 9 9/56

Acetic Acid

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Kann bei Verschlucken oder bei Hautkontakt gesundheitsschädlich sein. EU: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Schätzungen akuter Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Oral (mg/ kg)	Dermal (mg/kg)	Einatmen (Gase) (ppm)	Einatmen (Dämpfe) (mg/l)	Einatmen (Stäube und Nebel) (mg/l)
E ssigsäure	3530	N/A	N/A	N/A	N/A

Reizung/Verätzung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Punktzahl	Exposition	Beobachtung
E ssigsäure	Augen - Hornhauttrübung Haut - Mildes Reizmittel	Kaninchen Kaninchen	0.5	5% -	2 Tage

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Haut : Acidic corrosive material, Führt zu schweren Hautverätzungen (EU).

Augen : Acidic corrosive material, Verursacht schwere Augenschäden.

Respiratorisch: Reizt die Atmungsorgane.

Sensibilisierung

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

Haut : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.Respiratorisch : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Mutagenität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Test	Versuch	Resultat
Essigsäure	OECD 471 Bacterial Reverse Mutation Test	Versuch: In vitro Subjekt: Bakterien	Negativ

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

<u>Karzinogenität</u>

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Reproduktionstoxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Maternale Toxizität	Fruchtbarkeit	Entwicklungsgift	Spezies	Dosis	Exposition
Essigsäure	-	-	Negativ		Oral: 1600 mg/ kg NOAEL	-

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

<u>Teratogenität</u>

Schlussfolgerung / : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Zusammenfassung

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 1/13/2023 Datum der letzten Ausgabe : 5/11/2021 Version : 9 10/56

Acetic Acid

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Nicht verfügbar.

Aspirationsgefahr

Nicht verfügbar.

Angaben zu : Zu erwartende Eintrittswege: Oral, Dermal, Inhalativ.

wahrscheinlichen Expositionswegen

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

Augenkontakt : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
Inhalativ : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Hautkontakt: Verursacht schwere Verätzungen.

Verschlucken : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Augenkontakt : **Z**u den Symptomen können gehören:

Schmerzen Tränenfluss Rötung

Inhalativ : Keine spezifischen Daten.

Hautkontakt : Zu den Symptomen können gehören:

Schmerzen oder Reizung

Rötung

Es kann Blasenbildung auftreten

Verschlucken : **Z**u den Symptomen können gehören:

Magenschmerzen

<u>Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender</u> <u>Exposition</u>

Kurzzeitexposition

Mögliche sofortige

Auswirkungen

: Nicht verfügbar.

Mögliche verzögerte

Auswirkungen

: Nicht verfügbar.

Langzeitexposition

Mögliche sofortige

: Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Mögliche verzögerte

: Nicht verfügbar.

Auswirkungen

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
E ssigsäure	Chronisch NOAEL Dermal	Maus - Weiblich	30 mg/kg 1-3 Tage pro Woche	32 Wochen
	Subchronisch NOAEL Oral	Ratte - Männlich		8 Wochen

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Allgemein : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Karzinogenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Mutagenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Teratogenität : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 1/13/2023 Datum der letzten Ausgabe : 5/11/2021 Version : 9 11/56

Acetic Acid

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Auswirkungen auf die

Entwicklung

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Auswirkungen auf die

Fruchtbarkeit

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

11.2.2 Sonstige Angaben

Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Exposition
Essigsäure	Akut EC50 55.22 mg/l Frischwasser Akut EC50 134 mg/l Frischwasser Akut EC50 79.5 mg/l Frischwasser Akut EC50 1150 mg/l Frischwasser	Algen - Anabaena flos-aquae Algen - Navicula pelliculosa Daphnie - Daphnia magna Mikroorganismus - Pseudomonas putida	72 Stunden 72 Stunden 48 Stunden 16 Stunden
	Akut LC50 108 mg/l Frischwasser Akut LC50 31.3 bis 67.6 mg/l Frischwasser	Fisch - Oncorhynchus mykiss Fisch - Oncorhynchus mykiss	96 Stunden 96 Stunden

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Dieses Produkt ist leicht biologisch abbaubar.

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Aquatische Halbwertszeit	_	Biologische Abbaubarkeit
Essigsäure	-	50%; 26.7 Tag(e)	Leicht

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	LogP _{ow}	BCF	Potential
Essigsäure	-0.17	3.16	niedrig

12.4 Mobilität im Boden

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (Koc) : Nicht verfügbar.

Mobilität : Nicht verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	PBT	Р	В	Т	vPvB	vP	vB
E ssigsäure	Nein	N/A	N/A	Nein	N/A	N/A	N/A

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht verfügbar.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 1/13/2023 Datum der letzten Ausgabe : 5/11/2021 Version : 9 12/56

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Entsorgungsmethoden

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten, außer wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle

: Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.

Verpackung

Entsorgungsmethoden

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

: Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Dampf aus den Produktrückständen kann innerhalb des Behälters eine hoch entzündliche oder explosive Atmosphäre bilden. Gebrauchte Behälter nicht aufschneiden oder schleifen, bevor diese innen nicht gründlich gereinigt worden sind.. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	ADN	IMDG	IATA
14.1 UN-Nummer	UN2789	UN2789	UN2789	UN2789
14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	EISESSIG flüssig	ACETIC ACID, GLACIAL flüssig	ACETIC ACID, GLACIAL flüssig	Eisessig flüssig
14.3 Transportgefahrenklassen	8 (3)	8 (3)	8 (3)	8 (3)
14.4 Verpackungsgruppe	II	11	II	II
14.5 Umweltgefahren	Nein.	<mark>√</mark> a.	Nein.	Nein.

Acetic Acid

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

zusätzliche	Nummer zur	Ø as Produkt ist nur	Notfallpläne F-E, S-C	Mengenbegrenzung
Angaben	Kennzeichnung der	als		Passagier- und
	Gefahr 83	umweltgefährdender		Frachtflugzeug: 1 L.
	Begrenzte Menge 1 L	Stoff reguliert, wenn		Verpackungsanleitung:
	Tunnelcode (D/E)	es in Tankbehältern		851. Nur
	,	transportiert wird.		Frachtflugzeug: 30 L.
				Verpackungsanleitung:
				855. Begrenzte
				Mengen -
				Passagierflugzeug:
				0.5 L.
				Verpackungsanleitung:
				Y840.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Transport auf dem Werksgelände: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

14.7
Massengutbeförderung
gemäß Anhang I/II des
MARPOL-Übereinkommens
und gemäß IBC-Code

Versandbezeichnung : Katic acid

: Müssige Massengutladung

Schifftyp: 3

Verschmutzungskategorie: Z

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Anhang XIV

Keine der Komponenten ist gelistet.

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

<u>Anhang XVII - Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse</u>

Etikettierungspflichtige

rungsprüchtige : Nicht

Substanzen

: Nicht anwendbar.

Bemerkungen

Sonstige EU-Bestimmungen

Industrieemissionen : Nicht gelistet (integrierte Vermeidung

und Verminderung der Umweltverschmutzung) –

Luft

Industrieemissionen : Nicht gelistet (integrierte Vermeidung

und Verminderung der Umweltverschmutzung) –

Wasser

Ozonabbauende Substanzen (1005/2009/EU)

Nicht gelistet.

Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC, Prior Informed Consent) (649/2012/EU)

Nicht gelistet.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 1/13/2023 Datum der letzten Ausgabe : 5/11/2021 Version : 9 14/56

Acetic Acid

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

Gefahrenkriterien

Kategorie

P5c

Internationale Vorschriften

Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III

Nicht gelistet.

Montreal Protokoll

Nicht gelistet.

Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC)

Nicht gelistet.

UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

Nicht gelistet.

Bestandsliste

Australien: Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.Kanada: Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.China: Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Eurasische

Wirtschaftsunion

Bestand der Russischen Föderation: Alle Komponenten sind gelistet oder

ausgenommen.

Japan : Japanisches Inventar für bestehende und neue Chemikalien (CSCL): Alle

Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Japanische Liste (ISHL): Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Neuseeland : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen. **Philippinen** : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen. Süd-Korea Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen. **Taiwan** : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen. **Thailand** : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen. Türkei Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen. USA : Sämtliche Bestandteile sind aktiv oder ausgenommen. Vietnam Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

15.2 : Abgeschlossen.

Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme : ATE = Schätzwert akute Toxizität

CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

[Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 1/13/2023 Datum der letzten Ausgabe : 5/11/2021 Version : 9 15/56

Acetic Acid

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration RRN = REACH Registriernummer vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

Einstufung	Begründung	
Mam. Liq. 3, H226	Expertenbeurteilung	
Skin Corr. 1A, H314	Rechenmethode	

Volltext der abgekürzten H-Sätze

H314	Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere
	Augenschäden.

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

Fam. Liq. 3ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 3Skin Corr. 1AÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 1A

Druckdatum : 1/13/2023 **Ausgabedatum/** : 1/13/2023

Überarbeitungsdatum

Datum der letzten Ausgabe : 5/11/2021

Version : 9

Hinweis für den Leser

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt (SDB) werden auf der Grundlage der Bestimmungen zur Gefahrenmitteilung für die Region oder das Land gegeben, in dem der Käufer ansässig ist, und für die Verwendung durch die Personen, die diese Informationen gemäß diesen Bestimmungen erhalten müssen. Die Informationen sind für keine andere Verwendung oder die Verwendung durch andere Personen ausgelegt oder werden dafür empfohlen, einschließlich zur Einhaltung anderer Bestimmungen. Dieses SDB ist nur für das wie ursprünglich von uns verkaufte Produkt gültig und anwendbar. Dieses SDB ist nicht gültig, wenn es nicht direkt von Saudi Basic Industries Corporation oder einem seiner Partner erhalten wurde oder von einer SABIC-Website geposted oder abgerufen wurde. Veränderung dieses SDN, wenn nicht von uns ausdrücklich autorisiert, ist streng untersagt. Dieses SDB stützt sich auf Informationen, die zum Zeitpunkt der Ausgabe als zuverlässig angesehen werden, sich aber verändern können, wenn neue Informationen verfügbar werden. Da es nicht möglich ist, alle Verwendungsbedingungen vorherzusehen, ist jeder Käufer und Anwender dieses Produkts dafür verantwortlich, seine eigene Bestimmung hinsichtlich folgendem durchzuführen: (i) die sichere und geeignete Handhabung dieses Produkts bei seiner eigenen besonderen Verwendung dieses Materials; und (ii) die Eignung dieses Produkts für die besondere Verwendung des Anwenders. DIE HIERIN GEGEBENEN INFORMATIONEN BILDEN ODER ERZEUGEN KEINE ZUSICHERUNG ODER GARANTIE, WEDER AUSDRÜCKLICH NOCH IMPLIZIT, EINSCHLIESSLICH HINSICHLICH DER MARKTGÄNGIGKEIT ODER EINGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, UND VERÄNDERN NICHT UNSERE ALLGEMEINEN VERKAUFSBEDINGUNGEN.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 1/13/2023 Datum der letzten Ausgabe : 5/11/2021 Version : 9 16/56



Verbraucher

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches

Produktdefinition : Stoff mit einem Bestandteil

Produktname : Acetic Acid

Abschnitt 1 - Titel

Kurztitel des

Liste der

: Verwendung durch Verbraucher: Verwendung in Reinigungsmitteln

Expositionsszenarios:

: Name der identifizierten Verwendung: Verwendung in Reinigungsmitteln

Verwendungsdeskriptoren:

Bereitstellung des Stoffs für diese Verwendung in Form von: In einem Gemisch

Endverwendungssektor: SU21

(Verwendung durch Verbraucher)

Folgende für diese Anwendung relevante Lebensdauer: Nein.

Umweltfreisetzungskategorien: ERC08a, ERC08d

Marktsektor nach chemischen Produkttypen: PC03, PC04, PC08, PC09a, PC09b,

PC09c, PC24, PC35, PC38

Nummer des ES: : 12

Abschnitt 2 - Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung der Umweltbelastung

Verwendete Mengen : Durchschnittliche lokale taegliche Tonnage (kg/d): 2.

Andere Bedingungen, die

: Freisetzungsanteil aus dem Verfahren ins Abwasser (erste Freisetzung vor RMM): sich auf die

2.5%, 0.041 kg/Tag Freisetzung in die Luft aus dem Prozess: 95%. Umweltbelastung Freisetzung in den Boden aus dem Prozess: 0%. auswirken können

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich

Abwasseraufbereitungsanlage

: Kommunale Kläranlage: Ja.

Wirksamkeit von mindestens: 87.36%.

Begrenzung der Exposition von Verbrauchern

Produkteigenschaften : Flüssig

Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen : Setzt voraus, dass die Arbeiten bei Umgebungstemperatur durchgeführt werden (wenn nicht anders angegeben).

mit Einfluss auf die **Verbraucherexposition**

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich des persönlichen Schutzes, der Hygiene und der

Gesundheitsbeurteilung

Beitragende Szenarien : Luftbehandlungsprodukte. Luftbehandlung, Sofortwirkung (Aerosolsprays):

Stoffmenge im Produkt beschränken auf 10%.

Luftbehandlungsprodukte. Luftbehandlung, kontinuierliche Wirkung (fest und flüssig):

Stoffmenge im Produkt beschränken auf 10%.

Frostschutz- und Enteisungsmittel. Autoscheiben waschen: Stoffmenge im Produkt

beschränken auf 1%.

Frostschutz- und Enteisungsmittel. In den Kühler füllen: Stoffmenge im Produkt

beschränken auf 10%.

Frostschutz- und Enteisungsmittel. Schlossenteiser: Stoffmenge im Produkt

beschränken auf 10%.

Biozidprodukte. Nur Trägerstoff. Wasch- und Geschirrspülprodukte. Stoffmenge im

Produkt beschränken auf 5%.

Biozidprodukte. Nur Trägerstoff. Reinigungsmittel, Flüssigkeiten (Allzweckreiniger, Sanitärprodukte, Fußbodenreiniger, Glasreiniger, Teppichreiniger, Metallreiniger): Stoffmenge im Produkt beschränken auf 5%.

Biozidprodukte. Nur Trägerstoff. Reinigungsmittel, Sprays in Sprühkopfflaschen (Allzweckreiniger, Sanitärprodukte, Glasreiniger): Stoffmenge im Produkt beschränken auf 1.5%.

Beschichtungen. Farben. Füllstoffe und Spachtelmasse. Verdünner. Wässrige Latex-Wandfarbe: Stoffmenge im Produkt beschränken auf 1.5%.

Beschichtungen. Farben. Füllstoffe und Spachtelmasse. Verdünner. Lösungsmittelreiche, High-Solid-, wässrige Farbe: Stoffmenge im Produkt beschränken auf 10%.

Beschichtungen. Farben. Füllstoffe und Spachtelmasse. Verdünner. Aerosolspray-Dose: Stoffmenge im Produkt beschränken auf 5%.

Beschichtungen. Farben. Füllstoffe und Spachtelmasse. Verdünner. Entferner (Farb-, Klebstoff-, Tapeten-, Dichtstoffentferner): Stoffmenge im Produkt beschränken auf 10%.

Füllstoffe, Spachtelmassen, Mörtel, Modellierton. Füllstoffe und Spachtelmasse: Stoffmenge im Produkt beschränken auf 2%.

Füllstoffe, Spachtelmassen, Mörtel, Modellierton. Mörtel und Fußbodenausgleichsmassen: Stoffmenge im Produkt beschränken auf 0.6%.

Füllstoffe, Spachtelmassen, Mörtel, Modellierton. Modellierton: Stoffmenge im Produkt beschränken auf 10%.

Fingerfarbe. Fingerfarbe: Stoffmenge im Produkt beschränken auf 1%.

Schmiermittel, Schmierfette und Trennmittel. Flüssigkeiten: Stoffmenge im Produkt beschränken auf 10%.

Schmiermittel, Schmierfette und Trennmittel. Pasten: Stoffmenge im Produkt beschränken auf 10%.

Schmiermittel, Schmierfette und Trennmittel. Sprays: Stoffmenge im Produkt beschränken auf 0.7%.

Wasch- und Reinigungsmittel. Wasch- und Geschirrspülprodukte: Stoffmenge im Produkt beschränken auf 5%.

Wasch- und Reinigungsmittel. Reinigungsmittel, Flüssigkeiten (Allzweckreiniger, Sanitärprodukte, Fußbodenreiniger, Glasreiniger, Teppichreiniger, Metallreiniger): Stoffmenge im Produkt beschränken auf 5%.

Wasch- und Reinigungsmittel. Reinigungsmittel, Sprays in Sprühkopfflaschen (Allzweckreiniger, Sanitärprodukte, Glasreiniger): Stoffmenge im Produkt beschränken auf 1.5%

Schweiß- und Lötprodukte, Flussmittel: Stoffmenge im Produkt beschränken auf 10%

Abschnitt 3 - Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Webseite:

: Weitere Informationen über die Annahmen in diesem Expositionsszenario sind hier zu finden SABIC internet: www.SABIC.com

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle - Umwelt

Expositionsabschätzung

(Umwelt):

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren

Quelle

: EUSES

: Vom Expositionsszenario abgedeckte Verfahrens- und Tätigkeitsbeschreibungen:

Risikoverhältnis (PEC/PNEC): <1.

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle - Verbraucher

Expositionsabschätzung

(Mensch):

: ECETOC TRA Verbraucher v3

Expositionsabschätzung

und Verweis auf deren Quelle : Wenn die in Abschnitt 2 beschriebenen Maßnahmen zum Risikomanagement bzw.

Betriebsbedingungen eingehalten werden, ist nicht zu erwarten, dass die

vorhergesagten Expositionen den DN(M)EL überschreiten.

Abschnitt 4 - Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet

Umwelt

: Weitere Informationen über die Annahmen in diesem Expositionsszenario sind hier

zu finden SABIC internet: www.SABIC.com

Gesundheit : Weitere Informationen über die Annahmen in diesem Expositionsszenario sind hier

zu finden SABIC internet: www.SABIC.com

Empfehlungen zu zusätzlichen bewährten Verfahren außerhalb der REACH-Stoffsicherheitsbeurteilung

Umwelt

: Nicht verfügbar.

Gesundheit

: Nicht verfügbar.



Verbraucher

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches

Produktdefinition : Stoff mit einem Bestandteil

Produktname : Acetic Acid

Abschnitt 1 - Titel

Kurztitel des : Verwendung durch Verbraucher: pH-Einstellung, Textil Färben

Expositionsszenarios:

Liste der : Name der identifizierten Verwendung: pH-Einstellung, Textil Färben (Verwendung

Verwendungsdeskriptoren: durch Verbraucher)

Endverwendungssektor: SU21

Folgende für diese Anwendung relevante Lebensdauer: Nein.

: Freisetzungsanteil aus dem Verfahren ins Abwasser (erste Freisetzung vor RMM):

Umweltfreisetzungskategorien: ERC09a

Marktsektor nach chemischen Produkttypen: PC34

Nummer des ES: : 14

Abschnitt 2 - Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung der Umweltbelastung

Verwendete Mengen : Durchschnittliche lokale taegliche Tonnage (kg/d): 2.

5%, 0.082 kg/Tag

Andere Bedingungen, die

sich auf die

sich auf die Umweltbelastung

auswirken können Bedingungen und

Maßnahmen bezüglich
Abwasseraufbereitungsanlage

Freisetzung in den Boden aus dem Prozess: 0%.

: Kommunale Kläranlage: Ja.

Wirksamkeit von mindestens: 87.36%.

Freisetzung in die Luft aus dem Prozess: 5%.

Begrenzung der Exposition von Verbrauchern

Konzentration des Stoffs : Stoffmenge im Produkt beschränken auf 10%.

im Gemisch oder Erzeugnis:

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich des persönlichen Schutzes, der Hygiene und der

Gesundheitsbeurteilung

Abschnitt 3 - Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Webseite: : Weitere Informationen über die Annahmen in diesem Expositionsszenario sind hier

zu finden SABIC internet: www.SABIC.com

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle - Umwelt

Expositionsabschätzung

(Umwelt):

: EUSES

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren

Quelle

: Vom Expositionsszenario abgedeckte Verfahrens- und Tätigkeitsbeschreibungen:

Risikoverhältnis (PEC/PNEC): <1.

Verwendung durch Verbraucher: pH-Einstellung, Textil Färben

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle - Verbraucher

Expositionsabschätzung

(Mensch):

: ECETOC TRA Verbraucher v3

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

: Wenn die in Abschnitt 2 beschriebenen Maßnahmen zum Risikomanagement bzw. Betriebsbedingungen eingehalten werden, ist nicht zu erwarten, dass die

vorhergesagten Expositionen den DN(M)EL überschreiten.

Abschnitt 4 - Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet

Umwelt : Weitere Informationen über die Annahmen in diesem Expositionsszenario sind hier

zu finden SABIC internet: www.SABIC.com

Gesundheit : Weitere Informationen über die Annahmen in diesem Expositionsszenario sind hier

zu finden SABIC internet: www.SABIC.com

Empfehlungen zu zusätzlichen bewährten Verfahren außerhalb der REACH-Stoffsicherheitsbeurteilung

Umwelt : Nicht verfügbar.

Gesundheit : Nicht verfügbar.



Verbraucher

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches

Produktdefinition : Stoff mit einem Bestandteil

Produktname : Acetic Acid

Abschnitt 1 - Titel

Kurztitel des : Verwendung durch Verbraucher: Verwendung in Agrochemikalien

Expositionsszenarios:

Liste der : Name der identifizierten Verwendung: Agrochemische Verwendungen.

Verwendungsdeskriptoren:

(Verwendung durch Verbraucher) Bereitstellung des Stoffs für diese Verwendung in Form von: In einem Gemisch

: Freisetzungsanteil aus dem Verfahren ins Abwasser (erste Freisetzung vor RMM):

Endverwendungssektor: SU21

Folgende für diese Anwendung relevante Lebensdauer: Nein.

Umweltfreisetzungskategorien: ERC08a, ERC08d

Marktsektor nach chemischen Produkttypen: PC12, PC27

Nummer des ES: : 13

Abschnitt 2 - Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung der Umweltbelastung

Verwendete Mengen : Durchschnittliche lokale taegliche Tonnage (kg/d): 2.

Andere Bedingungen, die

sich auf die

1%, 0.016 kg/Tag Freisetzung in die Luft aus dem Prozess: 90%. **Umweltbelastung** Freisetzung in den Boden aus dem Prozess: 9%. auswirken können

Bedingungen und

Maßnahmen bezüglich Abwasseraufbereitungsanlage : Kommunale Kläranlage: Ja.

Wirksamkeit von mindestens: 87.36%.

Begrenzung der Exposition von Verbrauchern

Konzentration des Stoffs

im Gemisch oder **Erzeugnis:**

: Stoffmenge im Produkt beschränken auf 10%.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich des persönlichen Schutzes, der Hygiene und der

Gesundheitsbeurteilung

Beitragende Szenarien : Düngemittel. Zubereitungen für Rasen und Garten: Keine besonderen Maßnahmen

erforderlich.

Pflanzenschutzmittel: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Abschnitt 3 - Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Webseite: : Weitere Informationen über die Annahmen in diesem Expositionsszenario sind hier

zu finden SABIC internet: www.SABIC.com

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle - Umwelt

Expositionsabschätzung

(Umwelt):

: EUSES

Expositionsabschätzung

und Verweis auf deren

: Vom Expositionsszenario abgedeckte Verfahrens- und Tätigkeitsbeschreibungen: Risikoverhältnis (PEC/PNEC): <1.

Quelle

Verwendung durch Verbraucher: Verwendung in Agrochemikalien

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle - Verbraucher

Expositionsabschätzung

(Mensch):

: ECETOC TRA Verbraucher v3

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren

Quelle

: Wenn die in Abschnitt 2 beschriebenen Maßnahmen zum Risikomanagement bzw. Betriebsbedingungen eingehalten werden, ist nicht zu erwarten, dass die

vorhergesagten Expositionen den DN(M)EL überschreiten.

Abschnitt 4 - Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet

Umwelt : Weitere Informationen über die Annahmen in diesem Expositionsszenario sind hier

zu finden SABIC internet: www.SABIC.com

: Weitere Informationen über die Annahmen in diesem Expositionsszenario sind hier Gesundheit

zu finden SABIC internet: www.SABIC.com

Empfehlungen zu zusätzlichen bewährten Verfahren außerhalb der REACH-Stoffsicherheitsbeurteilung

Umwelt : Nicht verfügbar.

Gesundheit : Nicht verfügbar.



Industriell

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches

Produktdefinition : Stoff mit einem Bestandteil

Produktname : Acetic Acid

Abschnitt 1 - Titel

Kurztitel des : Industrieller Gebrauch: Verwendung im Labor

Gebrauch

Expositionsszenarios:

: Name der identifizierten Verwendung: Industrieller Gebrauch: Industrieller Liste der

Verwendungsdeskriptoren:

Prozesskategorie: PROC15, PROC10

Folgende für diese Anwendung relevante Lebensdauer: Nein.

Umweltfreisetzungskategorien: ERC04

Nummer des ES: : 6

Abschnitt 2 - Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung der Umweltbelastung

Verwendete Mengen : Tägliche Menge pro Standort: 0.1 Tonnen/Tag

Jährliche Menge pro Standort: 2 Tonnes/year

Andere Bedingungen, die

sich auf die

Umweltbelastung

auswirken können Bedingungen und

Maßnahmen bezüglich

Abwasseraufbereitungsanlage

: Freisetzung in die Luft aus dem Prozess: 2.5%, 2.5kg/Tag Freisetzung in den Boden aus dem Prozess: 0%, 0 kg/Tag

Freisetzungsanteil aus dem Verfahren ins Abwasser (erste Freisetzung vor RMM):

2%, 2kg/Tag

: Kommunale Kläranlage: Ja.

Wirksamkeit von mindestens: 87.36%.

Begrenzung der Exposition von Arbeitern

Konzentration des Stoffs

im Gemisch oder

Erzeugnis:

: Gilt für einen Anteil des Stoffs im Produkt bis zu 100 %.

Häufigkeit und Dauer der

Verwendung/Exposition

Andere Bedingungen, die sich auf die Exposition der

Arbeitnehmer auswirken

können

: Arbeiten mit Exposition nicht länger als 1 Stunde täglich durchführen.

: Eine Verwendung bei nicht mehr als 20°C über Umgebungstemperatur wird

angenommen.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich des persönlichen Schutzes und der Hygiene

Persönlicher Schutz : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/

Gesichtsschutz tragen.

· Laborarbeiten: Gute allgemeine Belüftung bereitstellen (nicht weniger als 3 bis 5 Beitragende Szenarien

Luftwechsel pro Stunde). In einem Abzugschrank oder unter Entlüftung handhaben.

Rollen, Streichen, Reinigung: Gute allgemeine oder konrollierte Belüftung bereitstellen (5 bis 10 Luftwechsel pro Stunde). Mit örtlichem Abluftsystem

Abschnitt 3 - Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Webseite:

Weitere Informationen über die Annahmen in diesem Expositionsszenario sind hier zu finden SABIC internet: www.SABIC.com

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle - Umwelt

Expositionsabschätzung

(Umwelt):

: EUSES

Expositionsabschätzung

und Verweis auf deren Quelle

: Vom Expositionsszenario abgedeckte Verfahrens- und Tätigkeitsbeschreibungen:

Risikoverhältnis (PEC/PNEC): <1.

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle - Arbeiter

Expositionsabschätzung (Mensch):

: Falls nicht anders angegeben wurde zur Einschätzung der Exposition am Arbeitsplatz das ECETOC TRA Tool verwendet.

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

: Wenn die in Abschnitt 2 beschriebenen Maßnahmen zum Risikomanagement bzw. Betriebsbedingungen eingehalten werden, ist nicht zu erwarten, dass die

vorhergesagten Expositionen den DN(M)EL überschreiten.

Abschnitt 4 - Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet

Umwelt
 : Der Leitfaden basiert auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht unbedingt auf alle Standorte zutreffen; daher kann eine Skalierung notwendig sein, um geeignete standortspezifische Risikomanagement-Maßnahmen zu bestimmen. Weitere Informationen über die Annahmen in diesem Expositionsszenario sind hier zu finden SABIC internet: www.SABIC.com
 Gesundheit
 : Weitere Informationen über die Annahmen in diesem Expositionsszenario sind hier

Weitere Informationen über die Annahmen in diesem Expositionsszenario sind hier zu finden SABIC internet: www.SABIC.com

Empfehlungen zu zusätzlichen bewährten Verfahren außerhalb der REACH-Stoffsicherheitsbeurteilung

Umwelt : Nicht verfügbar.Gesundheit : Nicht verfügbar.



Industriell

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches

Produktdefinition : Stoff mit einem Bestandteil

Produktname : Acetic Acid

Abschnitt 1 - Titel

Kurztitel des : Formulierung

Expositionsszenarios:

: Name der identifizierten Verwendung: Formulierung Liste der

Verwendungsdeskriptoren: Prozesskategorie: PROC01, PROC02, PROC03, PROC04, PROC05, PROC08a,

PROC08b, PROC09, PROC14, PROC15

Folgende für diese Anwendung relevante Lebensdauer: Nein.

Umweltfreisetzungskategorien: ERC02

Nummer des ES: : 2

Abschnitt 2 - Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung der Umweltbelastung

Verwendete Mengen : Tägliche Menge pro Standort: 82.19 Tonnen/Tag

Jährliche Menge pro Standort: 3E4 Tonnes/year

Andere Bedingungen, die

sich auf die

Umweltbelastung auswirken können : Freisetzung in die Luft aus dem Prozess: 2.5%, 2.055E3 kg/Tag

Freisetzung in den Boden aus dem Prozess: 0.01%

Freisetzungsanteil aus dem Verfahren ins Abwasser (erste Freisetzung vor RMM):

0.004%, 3.288 kg/Tag

Bedingungen und

Maßnahmen bezüglich

Abwasseraufbereitungsanlage

: Kommunale Kläranlage: Ja.

Wirksamkeit von mindestens: 87.36%.

Begrenzung der Exposition von Arbeitern

Konzentration des Stoffs

im Gemisch oder **Erzeugnis:**

: Gilt für einen Anteil des Stoffs im Produkt bis zu 100 %.

Häufigkeit und Dauer der

Verwendung/Exposition

: Gilt für tägliche Exposition bis zu 8 Stunden, Sofern nicht anders angegeben..

Andere Bedingungen, die sich auf die Exposition der Arbeitnehmer auswirken

: Eine Verwendung bei nicht mehr als 20°C über Umgebungstemperatur wird

angenommen.

können

Be- und Bieten einen Grundstandard an allgemeiner Belüftung (1 bis 3 Luftwechsel pro

Stunde). Sofern nicht anders angegeben. Entlüftungsmaßnahmen:

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich des persönlichen Schutzes und der Hygiene

Persönlicher Schutz Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/

Gesichtsschutz tragen.

: Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Beitragende Szenarien

Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten

Einschlussbedingungen: Es wurden keine speziellen Maßnahmen identifiziert.

Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen kontinuierlichen

Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit

äquivalenten Einschlussbedingungen: Sicherstellen, dass der Arbeitsvorgang im

Freien stattfindet. Arbeiten mit Exposition nicht länger als 1 Stunde täglich

durchführen. Geeigneten Atemschutz tragen.

Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen

Acetic Acid Formulierung

Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen: Arbeiten mit Exposition nicht länger als 1 Stunde täglich durchführen. Mit örtlichem Abluftsystem.

Chemische Produktion mit der Möglichkeit der Exposition: Arbeiten mit Exposition nicht länger als 1 Stunde täglich durchführen. Mit örtlichem Abluftsystem.

Mischen in Chargenverfahren: Atemschutz gemäß EN140 mit Filtertyp A oder besser tragen. Mit örtlichem Abluftsystem.

Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen: Arbeiten mit Exposition nicht länger als 1 Stunde täglich durchführen. Gute allgemeine oder konrollierte Belüftung bereitstellen (5 bis 10 Luftwechsel pro Stunde). Mit örtlichem Abluftsystem.

Produktion von Zubereitungen oder Erzeugnissen durch Tablettieren, Pressen, Extrudieren oder Pelletieren: Geeigneten Atemschutz tragen. Mit örtlichem Abluftsystem.

Laborarbeiten: Arbeiten mit Exposition nicht länger als 1 Stunde täglich durchführen. Gute allgemeine Belüftung bereitstellen (nicht weniger als 3 bis 5 Luftwechsel pro Stunde). In einem Abzugschrank oder unter Entlüftung handhaben.

Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen, Erhöhte Temperatur: Eine Verwendung bei nicht mehr als 20°C über Umgebungstemperatur wird angenommen. Arbeiten mit Exposition nicht länger als 1 Stunde täglich durchführen. Mit örtlichem Abluftsystem.

Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen, Probeentnahme: Arbeiten mit Exposition nicht länger als 15 Minuten täglich durchführen. Proben über eine geschlossene Schleife oder andere Systeme entnehmen, um Exposition zu vermeiden. (Wirksamkeit von mindestens: 90%).

Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen: Arbeiten mit Exposition nicht länger als 1 Stunde täglich durchführen. Sicherstellen, dass Materialtransfers unter Einschluss oder unter Entlüftung erfolgen.

Transfer eines Stoffes oder eines Gemisches in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung), Füllen von Fässern und Kleinpackungen: Geeigneten Atemschutz tragen. Mit örtlichem Abluftsystem

Gerätereinigung und -wartung: Arbeiten mit Exposition nicht länger als 4 Stunden täglich durchführen. Das System vor der Inbetriebnahme oder Wartung von Geräten entleeren und spülen (Wirksamkeit von mindestens: 90%). Geeigneten Atemschutz tragen.

Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen kontinuierlichen Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen, Lagerung: Arbeiten mit Exposition nicht länger als 15 Minuten täglich durchführen. Gute allgemeine Belüftung bereitstellen (nicht weniger als 3 bis 5 Luftwechsel pro Stunde). Geeigneten Atemschutz tragen.

Abschnitt 3 - Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Webseite:

: Weitere Informationen über die Annahmen in diesem Expositionsszenario sind hier zu finden SABIC internet: www.SABIC.com

Acetic Acid **Formulierung**

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle - Umwelt

Expositionsabschätzung

(Umwelt):

: EUSES

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren

Quelle

: Vom Expositionsszenario abgedeckte Verfahrens- und Tätigkeitsbeschreibungen: Risikoverhältnis (PEC/PNEC): <1.

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle - Arbeiter

Expositionsabschätzung (Mensch):

: Falls nicht anders angegeben wurde zur Einschätzung der Exposition am Arbeitsplatz das ECETOC TRA Tool verwendet.

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Wenn die in Abschnitt 2 beschriebenen Maßnahmen zum Risikomanagement bzw. Betriebsbedingungen eingehalten werden, ist nicht zu erwarten, dass die

vorhergesagten Expositionen den DN(M)EL überschreiten.

Abschnitt 4 - Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet

Umwelt : Der Leitfaden basiert auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht unbedingt auf alle Standorte zutreffen; daher kann eine Skalierung notwendig sein, um geeignete standortspezifische Risikomanagement-Maßnahmen zu bestimmen. Weitere Informationen über die Annahmen in diesem Expositionsszenario sind hier zu finden SABIC internet: www.SABIC.com : Weitere Informationen über die Annahmen in diesem Expositionsszenario sind hier Gesundheit zu finden SABIC internet: www.SABIC.com

Empfehlungen zu zusätzlichen bewährten Verfahren außerhalb der REACH-Stoffsicherheitsbeurteilung

Umwelt · Nicht verfügbar. Gesundheit : Nicht verfügbar.



Gewerblich

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches

: Stoff mit einem Bestandteil **Produktdefinition**

Produktname : Acetic Acid

Abschnitt 1 - Titel

Kurztitel des : Gewerbliche Verwendung:: Verwendung in Agrochemikalien

Expositionsszenarios:

: Name der identifizierten Verwendung: Gewerbliche Verwendung:: Verwendung in Liste der

Verwendungsdeskriptoren: Agrochemikalien

Prozesskategorie: PROC01, PROC02, PROC04, PROC08a, PROC08b, PROC11,

PROC13

Folgende für diese Anwendung relevante Lebensdauer: Nein.

Umweltfreisetzungskategorien: ERC08d

Nummer des ES: : 16

Abschnitt 2 - Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung der Umweltbelastung

: Durchschnittliche lokale taegliche Tonnage (kg/d): 2 Verwendete Mengen

Andere Bedingungen, die

: Freisetzung in die Luft aus dem Prozess: 90% sich auf die Freisetzung in den Boden aus dem Prozess: 9%

Umweltbelastung auswirken können Freisetzungsanteil aus dem Verfahren ins Abwasser (erste Freisetzung vor RMM):

1%, 0.016kg/Tag

Bedingungen und

: Kommunale Kläranlage: Ja.

Maßnahmen bezüglich

Wirksamkeit von mindestens: 87.36%.

Abwasseraufbereitungsanlage

Begrenzung der Exposition von Arbeitern

Konzentration des Stoffs

im Gemisch oder

Erzeugnis:

Häufigkeit und Dauer der

: Gilt für einen Anteil des Stoffs im Produkt bis zu 100 %.

Verwendung/Exposition Andere Bedingungen, die

: Eine Verwendung bei nicht mehr als 20°C über Umgebungstemperatur wird

: Gilt für tägliche Exposition bis zu 8 Stunden, Sofern nicht anders angegeben..

sich auf die Exposition der

angenommen.

Arbeitnehmer auswirken können

Be- und

Bieten einen Grundstandard an allgemeiner Belüftung (1 bis 3 Luftwechsel pro

Stunde). Sofern nicht anders angegeben. Entlüftungsmaßnahmen:

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich des persönlichen Schutzes und der Hygiene

Persönlicher Schutz : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/

Gesichtsschutz tragen.

Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Beitragende Szenarien

Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten

Einschlussbedingungen: Es wurden keine speziellen Maßnahmen identifiziert.

Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen kontinuierlichen

Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit

äguivalenten Einschlussbedingungen: Sicherstellen, dass der Arbeitsvorgang im Freien stattfindet. Den Arbeitsvorgang nicht länger als 4 Stunden ausführen.

Geeigneten Atemschutz tragen.

Chemische Produktion mit der Möglichkeit der Exposition: Sicherstellen, dass der

Acetic Acid Gewerbliche Verwendung:: Verwendung in Agrochemikalien

Arbeitsvorgang im Freien stattfindet. Den Arbeitsvorgang nicht länger als 1 Stunde ausführen. Tragen Sie eine Vollmaske gemäß EN136.

Nicht-industrielles Sprühen: Sicherstellen, dass der Arbeitsvorgang im Freien stattfindet. Den Stoffgehalt im Produkt auf 1 % begrenzen. Den Arbeitsvorgang nicht länger als 4 Stunden ausführen. Tragen Sie eine Vollmaske gemäß EN136.

Reinigung und Wartung von Geräten: Den Stoffgehalt im Produkt auf 5 % begrenzen. Den Arbeitsvorgang nicht länger als 4 Stunden ausführen. Das System vor der Inbetriebnahme oder Wartung von Geräten entleeren und spülen. (Wirksamkeit von mindestens: 80%). Geeigneten Atemschutz tragen.

Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen: Den Arbeitsvorgang nicht länger als 4 Stunden ausführen. Fasspumpen verwenden. Geeigneten Atemschutz tragen.

Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen: Den Stoffgehalt im Produkt auf 5 % begrenzen. Den Arbeitsvorgang nicht länger als 1 Stunde ausführen. Geeigneten Atemschutz tragen.

Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen, Abfallbeseitigung: Den Stoffgehalt im Produkt auf 5 % begrenzen. Den Arbeitsvorgang nicht länger als 1 Stunde ausführen. Gute allgemeine Belüftung bereitstellen (nicht weniger als 3 bis 5 Luftwechsel pro Stunde). Geeigneten Atemschutz tragen.

Abschnitt 3 - Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Webseite: : Weitere Informationen über die Annahmen in diesem Expositionsszenario sind hier zu finden SABIC internet: www.SABIC.com

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle - Umwelt

Expositionsabschätzung

(Umwelt):

Expositionsabschätzung

und Verweis auf deren

Quelle

: EUSES

: Vom Expositionsszenario abgedeckte Verfahrens- und Tätigkeitsbeschreibungen:

Risikoverhältnis (PEC/PNEC): <1.

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle - Arbeiter

Expositionsabschätzung (Mensch):

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren

Quelle

: Falls nicht anders angegeben wurde zur Einschätzung der Exposition am

Arbeitsplatz das ECETOC TRA Tool verwendet.

: Wenn die in Abschnitt 2 beschriebenen Maßnahmen zum Risikomanagement bzw. Betriebsbedingungen eingehalten werden, ist nicht zu erwarten, dass die

vorhergesagten Expositionen den DN(M)EL überschreiten.

Abschnitt 4 - Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet

Umwelt

: Der Leitfaden basiert auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht unbedingt auf alle Standorte zutreffen; daher kann eine Skalierung notwendig sein, um geeignete standortspezifische Risikomanagement-Maßnahmen zu bestimmen. Weitere Informationen über die Annahmen in diesem Expositionsszenario sind hier zu finden SABIC internet: www.SABIC.com

Gesundheit

: Weitere Informationen über die Annahmen in diesem Expositionsszenario sind hier zu finden SABIC internet: www.SABIC.com

Empfehlungen zu zusätzlichen bewährten Verfahren außerhalb der REACH-Stoffsicherheitsbeurteilung

Umwelt : Nicht verfügbar.Gesundheit : Nicht verfügbar.

30/56



Industriell

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches

Produktdefinition : Stoff mit einem Bestandteil

Produktname : Acetic Acid

Abschnitt 1 - Titel

Kurztitel des : Herstellung des Stoffes

Expositionsszenarios:

Liste der : Name der identifizierten Verwendung: Herstellung des Stoffes

Verwendungsdeskriptoren: Prozesskategorie: PROC01, PROC02, PROC03, PROC04, PROC08a, PROC08b,

PROC15

Bereitstellung des Stoffs für diese Verwendung in Form von: Als solche(r/s)

Freisetzungsanteil aus dem Verfahren ins Abwasser (erste Freisetzung vor RMM):

Folgende für diese Anwendung relevante Lebensdauer: Nein.

Umweltfreisetzungskategorien: ERC01

Nummer des ES: : 1

Abschnitt 2 - Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung der Umweltbelastung

Verwendete Mengen : Tägliche Menge pro Standort: 2.191E3 Tonnen/Tag

Jährliche Menge pro Standort: 8E5 Tonnes/year

: Freisetzung in die Luft aus dem Prozess: 0.5%, 1.096E4 kg/Tag

Freisetzung in den Boden aus dem Prozess: 0%, 0 kg/Tag

Andere Bedingungen, die

sich auf die

Umweltbelastung auswirken können

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich Abwasseraufbereitungsanlage 0.004%, 78.88 kg/Tag

: Kommunale Kläranlage: Ja. Wirksamkeit von mindestens: 87.36%.

Begrenzung der Exposition von Arbeitern

Konzentration des Stoffs

im Gemisch oder

Erzeugnis:

: Gilt für einen Anteil des Stoffs im Produkt bis zu 100 %.

Häufigkeit und Dauer der Verwendung/Exposition

: Gilt für tägliche Exposition bis zu 8 Stunden, Sofern nicht anders angegeben..

: Eine Verwendung bei nicht mehr als 20°C über Umgebungstemperatur wird

Andere Bedingungen, die sich auf die Exposition der Arbeitnehmer auswirken

angenommen.

Arbeitnehmer auswirken können

Be- und : Bieten einen Grundstandard an allgemeiner Belüftung (1 bis 3 Luftwechsel pro

Entlüftungsmaßnahmen: Stunde). Sofern nicht anders angegeben.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich des persönlichen Schutzes und der Hygiene

Persönlicher Schutz : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/

Gesichtsschutz tragen.

Beitragende Szenarien : Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne

Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten

Einschlussbedingungen: Es wurden keine speziellen Maßnahmen identifiziert.

Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen kontinuierlichen

Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit

äquivalenten Einschlussbedingungen: Sicherstellen, dass der Arbeitsvorgang im Freien stattfindet. Arbeiten mit Exposition nicht länger als 1 Stunde täglich

durchführen. Geeigneten Atemschutz tragen.

Acetic Acid Herstellung des Stoffes

Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen: Arbeiten mit Exposition nicht länger als 1 Stunde täglich durchführen. Mit örtlichem Abluftsystem.

Chemische Produktion mit der Möglichkeit der Exposition: Arbeiten mit Exposition nicht länger als 1 Stunde täglich durchführen. Mit örtlichem Abluftsystem.

Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen: Arbeiten mit Exposition nicht länger als 1 Stunde täglich durchführen. Gute allgemeine oder konrollierte Belüftung bereitstellen (5 bis 10 Luftwechsel pro Stunde). Mit örtlichem Abluftsystem

Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen: Arbeiten mit Exposition nicht länger als 15 Minuten täglich durchführen. Mit örtlichem Abluftsystem.

Laborarbeiten: Arbeiten mit Exposition nicht länger als 1 Stunde täglich durchführen. Gute allgemeine Belüftung bereitstellen (nicht weniger als 3 bis 5 Luftwechsel pro Stunde). In einem Abzugschrank oder unter Entlüftung handhaben.

Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen kontinuierlichen Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen, Lagerung: Gute allgemeine oder konrollierte Belüftung bereitstellen (5 bis 10 Luftwechsel pro Stunde).

Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen: Arbeiten mit Exposition nicht länger als 1 Stunde täglich durchführen. Sicherstellen, dass Materialtransfers unter Einschluss oder unter Entlüftung erfolgen.

Abschnitt 3 - Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Webseite:

: Weitere Informationen über die Annahmen in diesem Expositionsszenario sind hier zu finden SABIC internet: www.SABIC.com

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle - Umwelt

: EUSES

Expositionsabschätzung

(Umwelt):

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

: Vom Expositionsszenario abgedeckte Verfahrens- und Tätigkeitsbeschreibungen: Risikoverhältnis (PEC/PNEC): <1.

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle - Arbeiter

Expositionsabschätzung (Mensch):

: Falls nicht anders angegeben wurde zur Einschätzung der Exposition am Arbeitsplatz das ECETOC TRA Tool verwendet.

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

: Wenn die in Abschnitt 2 beschriebenen Maßnahmen zum Risikomanagement bzw. Betriebsbedingungen eingehalten werden, ist nicht zu erwarten, dass die vorhergesagten Expositionen den DN(M)EL überschreiten.

Abschnitt 4 - Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet

Umwelt

: Der Leitfaden basiert auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht unbedingt auf alle Standorte zutreffen; daher kann eine Skalierung notwendig sein, um geeignete standortspezifische Risikomanagement-Maßnahmen zu bestimmen. Weitere Informationen über die Annahmen in diesem Expositionsszenario sind hier zu finden SABIC internet: www.SABIC.com

Gesundheit

: Weitere Informationen über die Annahmen in diesem Expositionsszenario sind hier zu finden SABIC internet: www.SABIC.com

Empfehlungen zu zusätzlichen bewährten Verfahren außerhalb der REACH-Stoffsicherheitsbeurteilung

Acetic AcidHerstellung des StoffesUmwelt: Nicht verfügbar.Gesundheit: Nicht verfügbar.



Industriell

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches

Produktdefinition : Stoff mit einem Bestandteil

Produktname : Acetic Acid

Abschnitt 1 - Titel

Kurztitel des : Verwendung als Zwischenprodukt

Expositionsszenarios:

: Name der identifizierten Verwendung: Verwendung als Zwischenprodukt Liste der

Verwendungsdeskriptoren: Prozesskategorie: PROC01, PROC02, PROC03, PROC04, PROC08a, PROC08b,

PROC15

Folgende für diese Anwendung relevante Lebensdauer: Nein.

Umweltfreisetzungskategorien: ERC06a

Nummer des ES: : 3

Abschnitt 2 - Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung der Umweltbelastung

Verwendete Mengen : Tägliche Menge pro Standort: 1.746E3 Tonnen/Tag

Jährliche Menge pro Standort: 6.371E5 Tonnes/year

Andere Bedingungen, die

sich auf die

Umweltbelastung auswirken können

Bedingungen und

Maßnahmen bezüglich Abwasseraufbereitungsanlage : Freisetzung in die Luft aus dem Prozess: 0.2%, 3.491E3 kg/Tag Freisetzung in den Boden aus dem Prozess: 0%, 0 kg/Tag

Freisetzungsanteil aus dem Verfahren ins Abwasser (erste Freisetzung vor RMM):

0.001%, 17.46 kg/Tag

: Kommunale Kläranlage: Ja.

Wirksamkeit von mindestens: 87.36%.

Begrenzung der Exposition von Arbeitern

Konzentration des Stoffs

im Gemisch oder

Erzeugnis:

: Gilt für einen Anteil des Stoffs im Produkt bis zu 100 %.

Häufigkeit und Dauer der

Verwendung/Exposition

Andere Bedingungen, die sich auf die Exposition der

Arbeitnehmer auswirken können

: Gilt für tägliche Exposition bis zu 8 Stunden, Sofern nicht anders angegeben.. : Eine Verwendung bei nicht mehr als 20°C über Umgebungstemperatur wird

angenommen.

Be- und Bieten einen Grundstandard an allgemeiner Belüftung (1 bis 3 Luftwechsel pro

Stunde). Sofern nicht anders angegeben. Entlüftungsmaßnahmen:

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich des persönlichen Schutzes und der Hygiene

Persönlicher Schutz Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/

Gesichtsschutz tragen.

Beitragende Szenarien Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne

Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten

Einschlussbedingungen: Es wurden keine speziellen Maßnahmen identifiziert.

Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen kontinuierlichen

Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit

äquivalenten Einschlussbedingungen: Sicherstellen, dass der Arbeitsvorgang im

Freien stattfindet. Arbeiten mit Exposition nicht länger als 1 Stunde täglich

durchführen. Geeigneten Atemschutz tragen.

Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen

Verwendung als Zwischenprodukt

Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen: Arbeiten mit Exposition nicht länger als 1 Stunde täglich durchführen. Mit örtlichem Abluftsystem.

Chemische Produktion mit der Möglichkeit der Exposition: Arbeiten mit Exposition nicht länger als 1 Stunde täglich durchführen. Mit örtlichem Abluftsystem.

Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen: Arbeiten mit Exposition nicht länger als 1 Stunde täglich durchführen. Gute allgemeine oder konrollierte Belüftung bereitstellen (5 bis 10 Luftwechsel pro Stunde). Mit örtlichem Abluftsystem

Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen: Arbeiten mit Exposition nicht länger als 15 Minuten täglich durchführen. Mit örtlichem Abluftsystem.

Laborarbeiten: Arbeiten mit Exposition nicht länger als 1 Stunde täglich durchführen. Gute allgemeine Belüftung bereitstellen (nicht weniger als 3 bis 5 Luftwechsel pro Stunde). In einem Abzugschrank oder unter Entlüftung handhaben.

Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen kontinuierlichen Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen, Lagerung: Gute allgemeine oder konrollierte Belüftung bereitstellen (5 bis 10 Luftwechsel pro Stunde).

Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen: Arbeiten mit Exposition nicht länger als 1 Stunde täglich durchführen. Sicherstellen, dass Materialtransfers unter Einschluss oder unter Entlüftung erfolgen.

Abschnitt 3 - Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Webseite:

: Weitere Informationen über die Annahmen in diesem Expositionsszenario sind hier zu finden SABIC internet: www.SABIC.com

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle - Umwelt

Expositionsabschätzung

(Umwelt):

Quelle

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren

: EUSES

: Vom Expositionsszenario abgedeckte Verfahrens- und Tätigkeitsbeschreibungen: Risikoverhältnis (PEC/PNEC): <1.

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle - Arbeiter

Expositionsabschätzung (Mensch):

: Falls nicht anders angegeben wurde zur Einschätzung der Exposition am Arbeitsplatz das ECETOC TRA Tool verwendet.

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

: Wenn die in Abschnitt 2 beschriebenen Maßnahmen zum Risikomanagement bzw. Betriebsbedingungen eingehalten werden, ist nicht zu erwarten, dass die vorhergesagten Expositionen den DN(M)EL überschreiten.

Abschnitt 4 - Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet

Umwelt

: Der Leitfaden basiert auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht unbedingt auf alle Standorte zutreffen; daher kann eine Skalierung notwendig sein, um geeignete standortspezifische Risikomanagement-Maßnahmen zu bestimmen. Weitere Informationen über die Annahmen in diesem Expositionsszenario sind hier zu finden SABIC internet: www.SABIC.com

Gesundheit

: Weitere Informationen über die Annahmen in diesem Expositionsszenario sind hier zu finden SABIC internet: www.SABIC.com

Empfehlungen zu zusätzlichen bewährten Verfahren außerhalb der REACH-Stoffsicherheitsbeurteilung

 Acetic Acid
 Verwendung als Zwischenprodukt

 Umwelt
 : Nicht verfügbar.

 Gesundheit
 : Nicht verfügbar.



Industriell

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches

Produktdefinition : Stoff mit einem Bestandteil

Produktname : Acetic Acid

Abschnitt 1 - Titel

Kurztitel des : Vertrieb des Stoffs

Expositionsszenarios:

: Name der identifizierten Verwendung: Vertrieb des Stoffs Liste der

Verwendungsdeskriptoren: Prozesskategorie: PROC01, PROC02, PROC03, PROC04, PROC08a, PROC08b,

PROC15, PROC09

Folgende für diese Anwendung relevante Lebensdauer: Nein.

Umweltfreisetzungskategorien: ERC03

Nummer des ES: : 3

Abschnitt 2 - Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung der Umweltbelastung

Verwendete Mengen : Tägliche Menge pro Standort: 2.191E3 Tonnen/Tag

Jährliche Menge pro Standort: 8E5 Tonnes/year

: Freisetzung in die Luft aus dem Prozess: 0.01%, 219.2 kg/Tag

Freisetzung in den Boden aus dem Prozess: 0%, 0 kg/Tag

Andere Bedingungen, die

sich auf die

Umweltbelastung auswirken können

Bedingungen und

0.001%, 21.92 kg/Tag : Kommunale Kläranlage: Ja.

Maßnahmen bezüglich

Abwasseraufbereitungsanlage

Wirksamkeit von mindestens: 87.36%.

Begrenzung der Exposition von Arbeitern

Konzentration des Stoffs

im Gemisch oder

Erzeugnis:

: Gilt für einen Anteil des Stoffs im Produkt bis zu 100 %.

Häufigkeit und Dauer der

Verwendung/Exposition

: Gilt für tägliche Exposition bis zu 8 Stunden, Sofern nicht anders angegeben..

Freisetzungsanteil aus dem Verfahren ins Abwasser (erste Freisetzung vor RMM):

Andere Bedingungen, die sich auf die Exposition der Arbeitnehmer auswirken

können

: Eine Verwendung bei nicht mehr als 20°C über Umgebungstemperatur wird

angenommen.

Be- und Bieten einen Grundstandard an allgemeiner Belüftung (1 bis 3 Luftwechsel pro

Stunde). Sofern nicht anders angegeben. Entlüftungsmaßnahmen:

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich des persönlichen Schutzes und der Hygiene

Persönlicher Schutz Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/

Gesichtsschutz tragen.

Beitragende Szenarien Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne

Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten

Einschlussbedingungen: Es wurden keine speziellen Maßnahmen identifiziert.

Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen kontinuierlichen

Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit

äquivalenten Einschlussbedingungen: Sicherstellen, dass der Arbeitsvorgang im

Freien stattfindet. Arbeiten mit Exposition nicht länger als 1 Stunde täglich

durchführen. Geeigneten Atemschutz tragen.

Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen

Acetic Acid Vertrieb des Stoffs

> Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen: Arbeiten mit Exposition nicht länger als 1 Stunde täglich durchführen. Mit örtlichem Abluftsystem.

Chemische Produktion mit der Möglichkeit der Exposition: Arbeiten mit Exposition nicht länger als 1 Stunde täglich durchführen. Mit örtlichem Abluftsystem.

Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen, Probeentnahme: Den Arbeitsvorgang nicht länger als 15 Minuten ausführen. Proben über eine geschlossene Schleife oder andere Systeme entnehmen, um Exposition zu vermeiden. (Reduktion: 90%).

Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen: Arbeiten mit Exposition nicht länger als 1 Stunde täglich durchführen. Gute allgemeine oder konrollierte Belüftung bereitstellen (5 bis 10 Luftwechsel pro Stunde). Mit örtlichem Abluftsystem.

Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen: Den Arbeitsvorgang nicht länger als 1 Stunde ausführen. Mit örtlichem Abluftsystem.

Transfer eines Stoffes oder eines Gemisches in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung), Füllen von Fässern und Kleinpackungen: Geeigneten Atemschutz tragen.

Laborarbeiten: Arbeiten mit Exposition nicht länger als 1 Stunde täglich durchführen. Gute allgemeine Belüftung bereitstellen (nicht weniger als 3 bis 5 Luftwechsel pro Stunde). In einem Abzugschrank oder unter Entlüftung handhaben.

Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen kontinuierlichen Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen, Lagerung: Arbeiten mit Exposition nicht länger als 15 Minuten täglich durchführen. Gute allgemeine oder konrollierte Belüftung bereitstellen (5 bis 10 Luftwechsel pro Stunde).

Gerätereinigung und -wartung: Arbeiten mit Exposition nicht länger als 4 Stunden täglich durchführen. Das System vor der Inbetriebnahme oder Wartung von Geräten entleeren und spülen. (Wirksamkeit von mindestens: 90%). Geeigneten Atemschutz tragen.

Abschnitt 3 - Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Webseite:

: Weitere Informationen über die Annahmen in diesem Expositionsszenario sind hier zu finden SABIC internet: www.SABIC.com

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle - Umwelt

Expositionsabschätzung (Umwelt):

: EUSES

Expositionsabschätzung

und Verweis auf deren Quelle

: Vom Expositionsszenario abgedeckte Verfahrens- und Tätigkeitsbeschreibungen: Risikoverhältnis (PEC/PNEC): <1.

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle - Arbeiter

Expositionsabschätzung (Mensch):

: Falls nicht anders angegeben wurde zur Einschätzung der Exposition am Arbeitsplatz das ECETOC TRA Tool verwendet.

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

: Wenn die in Abschnitt 2 beschriebenen Maßnahmen zum Risikomanagement bzw. Betriebsbedingungen eingehalten werden, ist nicht zu erwarten, dass die vorhergesagten Expositionen den DN(M)EL überschreiten.

Abschnitt 4 - Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet

Acetic Acid	Vertrieb des Stoffs
Umwelt	: Der Leitfaden basiert auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht unbedingt auf alle Standorte zutreffen; daher kann eine Skalierung notwendig sein, um geeignete standortspezifische Risikomanagement-Maßnahmen zu bestimmen. Weitere Informationen über die Annahmen in diesem Expositionsszenario sind hier zu finden SABIC internet: www.SABIC.com
Gesundheit	 Weitere Informationen über die Annahmen in diesem Expositionsszenario sind hier zu finden SABIC internet: www.SABIC.com

Empfehlungen zu zusätzlichen bewährten Verfahren außerhalb der REACH-Stoffsicherheitsbeurteilung

Umwelt : Nicht verfügbar.

Gesundheit : Nicht verfügbar.



Industriell

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches

Produktdefinition : Stoff mit einem Bestandteil

Produktname : Acetic Acid

Abschnitt 1 - Titel

Kurztitel des : Industrieller Gebrauch: Verwendung in Öl- und Gasfeldbohrungen und -

Expositionsszenarios: produktionsbetrieben (Hydraulic fracturing)

: Name der identifizierten Verwendung: Industrieller Gebrauch: Verwendung in Öl-Liste der

Verwendungsdeskriptoren: und Gasfeldbohrungen und -produktionsbetrieben (Hydraulic fracturing)

Prozesskategorie: PROC01, PROC02, PROC03, PROC04, PROC08a, PROC08b

Folgende für diese Anwendung relevante Lebensdauer: Nein.

Umweltfreisetzungskategorien: ERC04

Nummer des ES: : 8

Abschnitt 2 - Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung der Umweltbelastung

Verwendete Mengen : Tägliche Menge pro Standort: 22.2 Tonnen/Tag

Jährliche Menge pro Standort: 89 Tonnes/year

Andere Bedingungen, die

sich auf die

Umweltbelastung auswirken können

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich

Abwasseraufbereitungsanlage

: Freisetzung in die Luft aus dem Prozess: 1.025%, 227.5kg/Tag Freisetzung in den Boden aus dem Prozess: 0%, 0 kg/Tag

Freisetzungsanteil aus dem Verfahren ins Abwasser (erste Freisetzung vor RMM):

0%, 0 kg/Tag

: Kommunale Kläranlage: Ja.

Wirksamkeit von mindestens: 100%.

Begrenzung der Exposition von Arbeitern

Konzentration des Stoffs

im Gemisch oder

Erzeugnis:

: Gilt für einen Anteil des Stoffs im Produkt bis zu 100 %.

Häufigkeit und Dauer der

Verwendung/Exposition Andere Bedingungen, die

sich auf die Exposition der Arbeitnehmer auswirken können

Be- und

Bieten einen Grundstandard an allgemeiner Belüftung (1 bis 3 Luftwechsel pro

Stunde). Sofern nicht anders angegeben. Entlüftungsmaßnahmen:

angenommen.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich des persönlichen Schutzes und der Hygiene

Persönlicher Schutz Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/

Gesichtsschutz tragen.

Beitragende Szenarien Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne

Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten

Einschlussbedingungen: Es wurden keine speziellen Maßnahmen identifiziert.

: Gilt für tägliche Exposition bis zu 8 Stunden, Sofern nicht anders angegeben..

: Eine Verwendung bei nicht mehr als 20°C über Umgebungstemperatur wird

Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen kontinuierlichen

Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen: Geeigneten Atemschutz tragen.

Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit

äquivalenten Einschlussbedingungen: Geeigneten Atemschutz tragen.

Acetic Acid Industrieller Gebrauch: Verwendung in Öl- und Gasfeldbohrungen und -produktionsbetrieben (Hydraulic fracturing)

Chemische Produktion mit der Möglichkeit der Exposition: Sicherstellen, dass der Arbeitsvorgang im Freien stattfindet. Geeigneten Atemschutz tragen.

Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen: Sicherstellen, dass der Arbeitsvorgang im Freien stattfindet. Geeigneten Atemschutz tragen.

Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen: Sicherstellen, dass der Arbeitsvorgang im Freien stattfindet. Geeigneten Atemschutz tragen.

Abschnitt 3 - Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Webseite: : Weitere Informationen über die Annahmen in diesem Expositionsszenario sind hier zu finden SABIC internet: www.SABIC.com

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle - Umwelt

Expositionsabschätzung

(Umwelt):

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren

Quelle

: EUSES

: Vom Expositionsszenario abgedeckte Verfahrens- und Tätigkeitsbeschreibungen:

Risikoverhältnis (PEC/PNEC): <1.

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle - Arbeiter

Expositionsabschätzung (Mensch):

(Mensch):

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

: Falls nicht anders angegeben wurde zur Einschätzung der Exposition am Arbeitsplatz das ECETOC TRA Tool verwendet.

: Wenn die in Abschnitt 2 beschriebenen Maßnahmen zum Risikomanagement bzw. Betriebsbedingungen eingehalten werden, ist nicht zu erwarten, dass die

vorhergesagten Expositionen den DN(M)EL überschreiten.

Abschnitt 4 - Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet

Umwelt	 Der Leitfaden basiert auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht unbedingt auf alle Standorte zutreffen; daher kann eine Skalierung notwendig sein, um
	geeignete standortspezifische Risikomanagement-Maßnahmen zu bestimmen.
	Weitere Informationen über die Annahmen in diesem Expositionsszenario sind hier
	zu finden SABIC internet: www.SABIC.com
Gesundheit	: Weitere Informationen über die Annahmen in diesem Expositionsszenario sind hier
	zu finden SABIC internet: www.SABIC.com

Empfehlungen zu zusätzlichen bewährten Verfahren außerhalb der REACH-Stoffsicherheitsbeurteilung

Umwelt	Nicht verfügbar.
Gesundheit	Nicht verfügbar.



Industriell

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches

Produktdefinition : Stoff mit einem Bestandteil

Produktname : Acetic Acid

Abschnitt 1 - Titel

Kurztitel des : Industrieller Gebrauch: Verwendung in Reinigungsmitteln

Expositionsszenarios:

: Name der identifizierten Verwendung: Industrieller Gebrauch: Verwendung in Liste der

Verwendungsdeskriptoren: Reinigungsmitteln

Prozesskategorie: PROC02, PROC03, PROC04, PROC07, PROC08a, PROC08b,

PROC10, PROC13

Folgende für diese Anwendung relevante Lebensdauer: Nein.

Umweltfreisetzungskategorien: ERC04

Nummer des ES:

Abschnitt 2 - Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung der Umweltbelastung

: Tägliche Menge pro Standort: 5 Tonnen/Tag Verwendete Mengen

Jährliche Menge pro Standort: 100 Tonnes/year

Freisetzung in den Boden aus dem Prozess: 0%

: Freisetzung in die Luft aus dem Prozess: 30%, 1.5E3 kg/Tag

Andere Bedingungen, die

sich auf die

Umweltbelastung

Freisetzungsanteil aus dem Verfahren ins Abwasser (erste Freisetzung vor RMM): 0.01%, 0.5 kg/Tag auswirken können

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich

Abwasseraufbereitungsanlage

: Kommunale Kläranlage: Ja.

Wirksamkeit von mindestens: 87.36%.

Begrenzung der Exposition von Arbeitern

Konzentration des Stoffs

im Gemisch oder

Erzeugnis:

: Gilt für einen Anteil des Stoffs im Produkt bis zu 100 %.

Häufigkeit und Dauer der Verwendung/Exposition

: Gilt für tägliche Exposition bis zu 8 Stunden, Sofern nicht anders angegeben..

Andere Bedingungen, die sich auf die Exposition der

angenommen.

Arbeitnehmer auswirken

können

: Bieten einen Grundstandard an allgemeiner Belüftung (1 bis 3 Luftwechsel pro Re- und Stunde). Sofern nicht anders angegeben.

Entlüftungsmaßnahmen:

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich des persönlichen Schutzes und der Hygiene

Persönlicher Schutz : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/

Gesichtsschutz tragen.

Beitragende Szenarien Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen kontinuierlichen

Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit

: Eine Verwendung bei nicht mehr als 20°C über Umgebungstemperatur wird

äquivalenten Einschlussbedingungen: Gute allgemeine oder konrollierte Belüftung

bereitstellen (5 bis 10 Luftwechsel pro Stunde)

Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äguivalenten Einschlussbedingungen: Arbeiten mit Exposition nicht länger als 1 Stunde täglich durchführen. Gute allgemeine Belüftung bereitstellen (nicht weniger

als 3 bis 5 Luftwechsel pro Stunde). Mit örtlichem Abluftsystem

Chemische Produktion mit der Möglichkeit der Exposition: Arbeiten mit Exposition nicht länger als 4 Stunden täglich durchführen. Mit örtlichem Abluftsystem

Industrielles Sprühen: Den Stoffgehalt im Produkt auf 5 % begrenzen. Arbeiten mit Exposition nicht länger als 1 Stunde täglich durchführen. Gute allgemeine Belüftung bereitstellen (nicht weniger als 3 bis 5 Luftwechsel pro Stunde). Geeigneten Atemschutz tragen.

Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen: Arbeiten mit Exposition nicht länger als 1 Stunde täglich durchführen. Geeigneten Atemschutz tragen. Mit örtlichem Abluftsystem

Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen: Arbeiten mit Exposition nicht länger als 1 Stunde täglich durchführen. Mit örtlichem Abluftsystem

Auftragen durch Rollen, Streichen, Verlauf, Reinigen mit Niederdruckreinigungsgeräten, Manuelles Auftragen, z. B. Streichen, Rollen: Arbeiten mit Exposition nicht länger als 1 Stunde täglich durchführen. Gute allgemeine Belüftung bereitstellen (nicht weniger als 3 bis 5 Luftwechsel pro Stunde). Mit örtlichem Abluftsystem

Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen, Entfetten kleiner Gegenstände in Reinigungsstation: Geeigneten Atemschutz tragen. Mit örtlichem Abluftsystem

Gerätereinigung und -wartung: Arbeiten mit Exposition nicht länger als 1 Stunde täglich durchführen. Das System vor der Inbetriebnahme oder Wartung von Geräten entleeren und spülen (Wirksamkeit von mindestens: 90%). Geeigneten Atemschutz tragen.

Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen kontinuierlichen Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen, Lagerung: Arbeiten mit Exposition nicht länger als 15 Minuten täglich durchführen. Gute allgemeine Belüftung bereitstellen (nicht weniger als 3 bis 5 Luftwechsel pro Stunde). Geeigneten Atemschutz tragen.

Abschnitt 3 - Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Webseite:

: Weitere Informationen über die Annahmen in diesem Expositionsszenario sind hier zu finden SABIC internet: www.SABIC.com

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle - Umwelt

Expositionsabschätzung

(Umwelt):

: EUSES

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

: Vom Expositionsszenario abgedeckte Verfahrens- und Tätigkeitsbeschreibungen:

Risikoverhältnis (PEC/PNEC): <1.

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle - Arbeiter

Expositionsabschätzung (Mensch):

: Falls nicht anders angegeben wurde zur Einschätzung der Exposition am Arbeitsplatz das ECETOC TRA Tool verwendet.

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

: Wenn die in Abschnitt 2 beschriebenen Maßnahmen zum Risikomanagement bzw. Betriebsbedingungen eingehalten werden, ist nicht zu erwarten, dass die vorhergesagten Expositionen den DN(M)EL überschreiten.

Abschnitt 4 - Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet

Acetic Acid	Industrieller Gebrauch: Verwendung in Reinigungsmitteln
Umwelt	: Der Leitfaden basiert auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht unbedingt auf alle Standorte zutreffen; daher kann eine Skalierung notwendig sein, um geeignete standortspezifische Risikomanagement-Maßnahmen zu bestimmen. Weitere Informationen über die Annahmen in diesem Expositionsszenario sind hier zu finden SABIC internet: www.SABIC.com
Gesundheit	 Weitere Informationen über die Annahmen in diesem Expositionsszenario sind hier zu finden SABIC internet: www.SABIC.com

Empfehlungen zu zusätzlichen bewährten Verfahren außerhalb der REACH-Stoffsicherheitsbeurteilung

Umwelt : Nicht verfügbar.

Gesundheit : Nicht verfügbar.



Industriell

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches

Produktdefinition : Stoff mit einem Bestandteil

Produktname : Acetic Acid

Abschnitt 1 - Titel

Kurztitel des : Industrieller Gebrauch: Verwendung in Öl- und Gasfeldbohrungen und -

Expositionsszenarios: produktionsbetrieben

Liste der : Name der identifizierten Verwendung: Industrieller Gebrauch: Verwendung in Öl-

Verwendungsdeskriptoren: und Gasfeldbohrungen und -produktionsbetrieben

Prozesskategorie: PROC02, PROC03, PROC04, PROC08a, PROC08b

Folgende für diese Anwendung relevante Lebensdauer: Nein.

Umweltfreisetzungskategorien: ERC04

Nummer des ES: : 15

Abschnitt 2 - Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung der Umweltbelastung

Verwendete Mengen : Tägliche Menge pro Standort: 5 Tonnen/Tag

Jährliche Menge pro Standort: 150 Tonnes/year

Andere Bedingungen, die

sich auf die

Umweltbelastung auswirken können

Bedingungen und

Maßnahmen bezüglich

Abwasseraufbereitungsanlage

: Freisetzung in die Luft aus dem Prozess: 1%, 50kg/Tag Freisetzung in den Boden aus dem Prozess: 0%, 0 kg/Tag

Freisetzungsanteil aus dem Verfahren ins Abwasser (erste Freisetzung vor RMM):

7%, 350 kg/Tag

: Kommunale Kläranlage: Ja.

Wirksamkeit von mindestens: 100%.

Begrenzung der Exposition von Arbeitern

Konzentration des Stoffs

im Gemisch oder

Erzeugnis:

: Gilt für einen Anteil des Stoffs im Produkt bis zu 100 %.

Häufigkeit und Dauer der

Verwendung/Exposition

verwendung/Exposition

Andere Bedingungen, die sich auf die Exposition der

Arbeitnehmer auswirken

können

 $\,:\,$ Eine Verwendung bei nicht mehr als 20°C über Umgebungstemperatur wird

: Gilt für tägliche Exposition bis zu 8 Stunden, Sofern nicht anders angegeben..

angenommen.

Be- und

Bieten einen Grundstandard an allgemeiner Belüftung (1 bis 3 Luftwechsel pro

Entlüftungsmaßnahmen: Stunde). Sofern nicht anders angegeben.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich des persönlichen Schutzes und der Hygiene

Persönlicher Schutz : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/

Gesichtsschutz tragen.

Beitragende Szenarien : Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen kontinuierlichen

Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit

äquivalenten Einschlussbedingungen: Mit örtlichem Abluftsystem.

Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen, Bohrplattformbetrieb: Den Stoffgehalt im Produkt auf 25 % begrenzen. Den Arbeitsvorgang nicht länger als 4 Stunden ausführen. Gute allgemeine Belüftung bereitstellen (nicht weniger als 3 bis 5

Luftwechsel pro Stunde). Mit örtlichem Abluftsystem.

Chemische Produktion mit der Möglichkeit der Exposition, Bohrplattformbetrieb: Den Stoffgehalt im Produkt auf 25 % begrenzen. Sicherstellen, dass der Arbeitsvorgang im Freien stattfindet. Den Arbeitsvorgang nicht länger als 4 Stunden ausführen. Geeigneten Atemschutz tragen.

Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen, Betreiben von Geräten zur Feststofffilterung: Den Arbeitsvorgang nicht länger als 1 Stunde ausführen. Mit örtlichem Abluftsystem. Geeigneten Atemschutz tragen.

Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen, Bulkwaren-Transfers: Den Arbeitsvorgang nicht länger als 1 Stunde ausführen. Mit örtlichem Abluftsystem.

Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen, Füllen/Vorbereiten von Geräten aus Fässern oder Behältern: Den Arbeitsvorgang nicht länger als 1 Stunde ausführen. Gekapseltes System zum Umfüllen der Substanz verwenden, z.B. Fasspumpe. Mit örtlichem Abluftsystem.

Chemische Produktion mit der Möglichkeit der Exposition Betreiben von Geräten zur Feststofffilterung - Aerosolexposition und Betreiben von Geräten zur Feststofffilterung - Dampfexposition: Mit örtlichem Abluftsystem.

Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen, Behandlung und Entsorgung ausgefilterter Feststoffe: Den Arbeitsvorgang nicht länger als 4 Stunden ausführen. Mit örtlichem Abluftsystem.

Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen, Probeentnahme: Den Arbeitsvorgang nicht länger als 15 Minuten ausführen. Expositionsbegrenzende Probenahmesysteme verwenden. (Wirksamkeit von mindestens: 90%).

Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen: Es wurden keine speziellen Maßnahmen identifiziert.

Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen, Gießen aus Kleinbehältern: Den Arbeitsvorgang nicht länger als 15 Minuten ausführen. Gute allgemeine Belüftung bereitstellen (nicht weniger als 3 bis 5 Luftwechsel pro Stunde). Tragen Sie eine Vollmaske gemäß EN136.

Chemische Produktion mit der Möglichkeit der Exposition: Den Arbeitsvorgang nicht länger als 4 Stunden ausführen. Gute allgemeine Belüftung bereitstellen (nicht weniger als 3 bis 5 Luftwechsel pro Stunde). Geeigneten Atemschutz tragen.

Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen: Den Arbeitsvorgang nicht länger als 1 Stunde ausführen Tragen Sie eine Vollmaske gemäß EN136. Gute allgemeine Belüftung bereitstellen (nicht weniger als 3 bis 5 Luftwechsel pro Stunde).

Abschnitt 3 - Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Webseite:

: Weitere Informationen über die Annahmen in diesem Expositionsszenario sind hier zu finden SABIC internet: www.SABIC.com

Acetic Acid

Industrieller Gebrauch: Verwendung in Öl- und Gasfeldbohrungen und -produktionsbetrieben

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle - Umwelt

Expositionsabschätzung

Expositionsabschätzung

und Verweis auf deren

(Umwelt):

Quelle

: EUSES

: Vom Expositionsszenario abgedeckte Verfahrens- und Tätigkeitsbeschreibungen:

Risikoverhältnis (PEC/PNEC): <1.

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle - Arbeiter

Expositionsabschätzung (Mensch):

: Falls nicht anders angegeben wurde zur Einschätzung der Exposition am Arbeitsplatz das ECETOC TRA Tool verwendet.

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

: Wenn die in Abschnitt 2 beschriebenen Maßnahmen zum Risikomanagement bzw. Betriebsbedingungen eingehalten werden, ist nicht zu erwarten, dass die

vorhergesagten Expositionen den DN(M)EL überschreiten.

Abschnitt 4 - Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet

Umwelt	: Der Leitfaden basiert auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht unbedingt auf alle Standorte zutreffen; daher kann eine Skalierung notwendig sein, um
	geeignete standortspezifische Risikomanagement-Maßnahmen zu bestimmen.
	Weitere Informationen über die Annahmen in diesem Expositionsszenario sind hier
	zu finden SABIC internet: www.SABIC.com
Gesundheit	: Weitere Informationen über die Annahmen in diesem Expositionsszenario sind hier zu finden SABIC internet: www.SABIC.com

Empfehlungen zu zusätzlichen bewährten Verfahren außerhalb der REACH-Stoffsicherheitsbeurteilung

Umwelt : Nicht verfügbar. Gesundheit : Nicht verfügbar.



Industriell

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches

Produktdefinition : Stoff mit einem Bestandteil

Produktname : Acetic Acid

Abschnitt 1 - Titel

Kurztitel des : Industrieller Gebrauch: Wasserbehandlungschemikalien

Expositionsszenarios:

: Name der identifizierten Verwendung: Industrielle Verwendung von Liste der

Verwendungsdeskriptoren: Wasseraufbereitungsprodukten

Prozesskategorie: PROC01, PROC02, PROC03, PROC04, PROC08a, PROC08b,

PROC13

Folgende für diese Anwendung relevante Lebensdauer: Nein.

Umweltfreisetzungskategorien: ERC04

Nummer des ES: : 7

Abschnitt 2 - Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung der Umweltbelastung

: Tägliche Menge pro Standort: 0.1 Tonnen/Tag Verwendete Mengen

Jährliche Menge pro Standort: 30 Tonnes/year

Andere Bedingungen, die

sich auf die

Umweltbelastung auswirken können : Freisetzung in die Luft aus dem Prozess: 5%, 5 kg/Tag Freisetzung in den Boden aus dem Prozess: 0%

Freisetzungsanteil aus dem Verfahren ins Abwasser (erste Freisetzung vor RMM):

95%, 95 kg/Tag

Bedingungen und

Maßnahmen bezüglich Abwasseraufbereitungsanlage : Kommunale Kläranlage: Ja.

Wirksamkeit von mindestens: 87.36%.

Begrenzung der Exposition von Arbeitern

Konzentration des Stoffs

im Gemisch oder

Erzeugnis:

: Gilt für einen Anteil des Stoffs im Produkt bis zu 100 %.

Häufigkeit und Dauer der Verwendung/Exposition

: Gilt für tägliche Exposition bis zu 8 Stunden, Sofern nicht anders angegeben..

Andere Bedingungen, die sich auf die Exposition der

Arbeitnehmer auswirken

: Eine Verwendung bei nicht mehr als 20°C über Umgebungstemperatur wird

angenommen.

können

: Bieten einen Grundstandard an allgemeiner Belüftung (1 bis 3 Luftwechsel pro Re- und

Stunde). Sofern nicht anders angegeben. Entlüftungsmaßnahmen:

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich des persönlichen Schutzes und der Hygiene

Persönlicher Schutz : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/

Gesichtsschutz tragen.

Beitragende Szenarien Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne

Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äguivalenten

Einschlussbedingungen: Gute allgemeine Belüftung bereitstellen (nicht weniger als

3 bis 5 Luftwechsel pro Stunde).

Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen kontinuierlichen

Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen: Geeigneten Atemschutz tragen.

Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen

Acetic Acid

Industrieller Gebrauch: Wasserbehandlungschemikalien

Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen: Arbeiten mit Exposition nicht länger als 1 Stunde täglich durchführen. Gute allgemeine Belüftung bereitstellen (nicht weniger als 3 bis 5 Luftwechsel pro Stunde). Geeigneten Atemschutz tragen.

Chemische Produktion mit der Möglichkeit der Exposition: Arbeiten mit Exposition nicht länger als 4 Stunden täglich durchführen. Mit örtlichem Abluftsystem

Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen: Arbeiten mit Exposition nicht länger als 1 Stunde täglich durchführen. Gekapseltes System zum Umfüllen der Substanz verwenden, z. B. Fasspumpe. Geeigneten Atemschutz tragen.

Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen: Arbeiten mit Exposition nicht länger als 1 Stunde täglich durchführen. Gute allgemeine Belüftung bereitstellen (nicht weniger als 3 bis 5 Luftwechsel pro Stunde). Geeigneten Atemschutz tragen. Mit örtlichem Abluftsystem

Gerätereinigung und -wartung: Gute allgemeine oder konrollierte Belüftung bereitstellen (5 bis 10 Luftwechsel pro Stunde) Arbeiten mit Exposition nicht länger als 1 Stunde täglich durchführen. Das System vor der Inbetriebnahme oder Wartung von Geräten entleeren und spülen (Wirksamkeit von mindestens: 90%).

Abschnitt 3 - Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Webseite:

: Weitere Informationen über die Annahmen in diesem Expositionsszenario sind hier zu finden SABIC internet: www.SABIC.com

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle - Umwelt

Expositionsabschätzung

(Umwelt):

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren

Quelle

: EUSES

: Vom Expositionsszenario abgedeckte Verfahrens- und Tätigkeitsbeschreibungen:

Risikoverhältnis (PEC/PNEC): <1.

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle - Arbeiter

Expositionsabschätzung (Mensch):

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

: Falls nicht anders angegeben wurde zur Einschätzung der Exposition am Arbeitsplatz das ECETOC TRA Tool verwendet.

: Wenn die in Abschnitt 2 beschriebenen Maßnahmen zum Risikomanagement bzw. Betriebsbedingungen eingehalten werden, ist nicht zu erwarten, dass die vorhergesagten Expositionen den DN(M)EL überschreiten.

Abschnitt 4 - Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet

Umwelt

: Der Leitfaden basiert auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht unbedingt auf alle Standorte zutreffen; daher kann eine Skalierung notwendig sein, um geeignete standortspezifische Risikomanagement-Maßnahmen zu bestimmen. Weitere Informationen über die Annahmen in diesem Expositionsszenario sind hier zu finden SABIC internet: www.SABIC.com

Gesundheit

: Weitere Informationen über die Annahmen in diesem Expositionsszenario sind hier zu finden SABIC internet: www.SABIC.com

Empfehlungen zu zusätzlichen bewährten Verfahren außerhalb der REACH-Stoffsicherheitsbeurteilung

Umwelt

: Nicht verfügbar.

Gesundheit

: Nicht verfügbar.



Gewerblich

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches

Produktdefinition : Stoff mit einem Bestandteil

Produktname : Acetic Acid

Abschnitt 1 - Titel

Kurztitel des : Gewerbliche Verwendung:: Verwendung im Labor

Expositionsszenarios:

: Name der identifizierten Verwendung: Gewerbliche Verwendung:: Industrieller Liste der

Verwendungsdeskriptoren: Gebrauch

Prozesskategorie: PROC10, PROC15

Folgende für diese Anwendung relevante Lebensdauer: Nein.

Umweltfreisetzungskategorien: ERC08d

Nummer des ES: : 10

Abschnitt 2 - Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung der Umweltbelastung

Verwendete Mengen : Durchschnittliche lokale taegliche Tonnage (kg/d): 2.

Andere Bedingungen, die

: Freisetzung in die Luft aus dem Prozess: 50% Freisetzung in den Boden aus dem Prozess: 0%, 0 kg/Tag sich auf die

Umweltbelastung Freisetzungsanteil aus dem Verfahren ins Abwasser (erste Freisetzung vor RMM):

50%, 0.825kg/Tag auswirken können

: Kommunale Kläranlage: Ja. Bedingungen und

Maßnahmen bezüglich Wirksamkeit von mindestens: 87.36%.

Begrenzung der Exposition von Arbeitern

Konzentration des Stoffs : Gilt für einen Anteil des Stoffs im Produkt bis zu 100 %.

im Gemisch oder **Erzeugnis:**

können

Häufigkeit und Dauer der Verwendung/Exposition

Abwasseraufbereitungsanlage

: Gilt für tägliche Exposition bis zu 8 Stunden. Sofern nicht anders angegeben..

Andere Bedingungen, die sich auf die Exposition der Arbeitnehmer auswirken

: Eine Verwendung bei nicht mehr als 20°C über Umgebungstemperatur wird

angenommen.

Be- und

: Bieten einen Grundstandard an allgemeiner Belüftung (1 bis 3 Luftwechsel pro

Stunde). Sofern nicht anders angegeben. Entlüftungsmaßnahmen:

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich des persönlichen Schutzes und der Hygiene

Persönlicher Schutz · Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/

Gesichtsschutz tragen.

Beitragende Szenarien : Laborarbeiten: In einem Abzugschrank oder unter Entlüftung handhaben.

> Rollen, Streichen, Reinigung: Den Arbeitsvorgang nicht länger als 1 Stunde ausführen. Mit örtlichem Abluftsystem Geeigneten Atemschutz tragen.

Abschnitt 3 - Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Webseite:

Weitere Informationen über die Annahmen in diesem Expositionsszenario sind hier zu finden SABIC internet: www.SABIC.com

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle - Umwelt

Expositionsabschätzung

(Umwelt):

: EUSES

Expositionsabschätzung

und Verweis auf deren Quelle

en

: Vom Expositionsszenario abgedeckte Verfahrens- und Tätigkeitsbeschreibungen:

Risikoverhältnis (PEC/PNEC): <1.

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle - Arbeiter

Expositionsabschätzung (Mensch):

: Falls nicht anders angegeben wurde zur Einschätzung der Exposition am

Arbeitsplatz das ECETOC TRA Tool verwendet.

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

: Wenn die in Abschnitt 2 beschriebenen Maßnahmen zum Risikomanagement bzw. Betriebsbedingungen eingehalten werden, ist nicht zu erwarten, dass die

vorhergesagten Expositionen den DN(M)EL überschreiten.

Abschnitt 4 - Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet

Umwelt

: Der Leitfaden basiert auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht unbedingt auf alle Standorte zutreffen; daher kann eine Skalierung notwendig sein, um geeignete standortspezifische Risikomanagement-Maßnahmen zu bestimmen. Weitere Informationen über die Annahmen in diesem Expositionsszenario sind hier

zu finden SABIC internet: www.SABIC.com

Gesundheit

: Weitere Informationen über die Annahmen in diesem Expositionsszenario sind hier zu finden SABIC internet: www.SABIC.com

Empfehlungen zu zusätzlichen bewährten Verfahren außerhalb der REACH-Stoffsicherheitsbeurteilung

Umwelt

: Nicht verfügbar.

Gesundheit

: Nicht verfügbar.



Gewerblich

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches

Produktdefinition : Stoff mit einem Bestandteil

Produktname : Acetic Acid

Abschnitt 1 - Titel

Kurztitel des : Gewerbliche Verwendung:: Wasserbehandlungschemikalien

Expositionsszenarios:

Liste der : Name der identifizierten Verwendung: Gewerbliche Verwendung::

Verwendungsdeskriptoren: Wasserbehandlungschemikalien

Prozesskategorie: PROC01, PROC03, PROC04, PROC08a, PROC08b, PROC13

Folgende für diese Anwendung relevante Lebensdauer: Nein.

Umweltfreisetzungskategorien: ERC08d

Nummer des ES: : 11

Abschnitt 2 - Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung der Umweltbelastung

Verwendete Mengen : Durchschnittliche lokale taegliche Tonnage (kg/d): 2.

Andere Bedingungen, die

: Freisetzung in die Luft aus dem Prozess: 1% Freisetzung in den Boden aus dem Prozess: 0%

sich auf die Umweltbelastung

Freisetzungsanteil aus dem Verfahren ins Abwasser (erste Freisetzung vor RMM):

99%, 1.634 kg/Tag

Bedingungen und

auswirken können

: Kommunale Kläranlage: Ja.

Maßnahmen bezüglich Abwasseraufbereitungsanlage Wirksamkeit von mindestens: 87.36%.

Begrenzung der Exposition von Arbeitern

Konzentration des Stoffs

im Gemisch oder

Erzeugnis:

können

: Gilt für einen Anteil des Stoffs im Produkt bis zu 100 %.

Häufigkeit und Dauer der Verwendung/Exposition

: Gilt für tägliche Exposition bis zu 8 Stunden, Sofern nicht anders angegeben..

Andere Bedingungen, die sich auf die Exposition der Arbeitnehmer auswirken : Eine Verwendung bei nicht mehr als 20°C über Umgebungstemperatur wird

angenommen.

Be- und Entlüftungsmaßnahmen: : Bieten einen Grundstandard an allgemeiner Belüftung (1 bis 3 Luftwechsel pro

Stunde). Sofern nicht anders angegeben.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich des persönlichen Schutzes und der Hygiene

Persönlicher Schutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/

Gesichtsschutz tragen.

Beitragende Szenarien : Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne

Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten

Einschlussbedingungen: Es wurden keine speziellen Maßnahmen identifiziert.

Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen: Gute allgemeine Belüftung bereitstellen (nicht weniger als 3 bis 5 Luftwechsel pro Stunde). Materialtransfers müssen mit

weniger als 3 bis 5 Luftwechsel pro Stunde). Materialtransfers müssen mit geeigneten Vorrichtungen zur Dampferfassung oder Entlüftung versehen sein.

Geeigneten Atemschutz tragen.

Chemische Produktion mit der Möglichkeit der Exposition: Gute allgemeine

Acetic Acid Gewerbliche Verwendung:: Wasserbehandlungschemikalien

Belüftung bereitstellen (nicht weniger als 3 bis 5 Luftwechsel pro Stunde). Arbeiten mit Exposition nicht länger als 1 Stunde täglich durchführen. Mit örtlichem Abluftsystem Geeigneten Atemschutz tragen.

Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen: Gekapseltes System zum Umfüllen der Substanz verwenden, z.B. Fasspumpe. Geeigneten Atemschutz tragen.

Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen: Arbeiten mit Exposition nicht länger als 4 Stunden täglich durchführen. Gute allgemeine Belüftung bereitstellen (nicht weniger als 3 bis 5 Luftwechsel pro Stunde). Geeigneten Atemschutz tragen. Mit örtlichem Abluftsystem

Gerätereinigung und -wartung: Gute allgemeine Belüftung bereitstellen (nicht weniger als 3 bis 5 Luftwechsel pro Stunde). Das System vor der Inbetriebnahme oder Wartung von Geräten entleeren und spülen (Wirksamkeit von mindestens: 90%). oder Mit örtlichem Abluftsystem oder Geeigneten Atemschutz tragen.

Abschnitt 3 - Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Webseite: : Weitere Informationen über die Annahmen in diesem Expositionsszenario sind hier zu finden SABIC internet: www.SABIC.com

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle - Umwelt

Expositionsabschätzung

(Umwelt):

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren

Quelle

: EUSES

: Vom Expositionsszenario abgedeckte Verfahrens- und Tätigkeitsbeschreibungen: Risikoverhältnis (PEC/PNEC): <1.

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle - Arbeiter

Expositionsabschätzung (Mensch):

: Falls nicht anders angegeben wurde zur Einschätzung der Exposition am Arbeitsplatz das ECETOC TRA Tool verwendet.

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

: Wenn die in Abschnitt 2 beschriebenen Maßnahmen zum Risikomanagement bzw. Betriebsbedingungen eingehalten werden, ist nicht zu erwarten, dass die vorhergesagten Expositionen den DN(M)EL überschreiten.

Abschnitt 4 - Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet

Umwelt : Der Leitfaden basiert auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht unbedingt auf alle Standorte zutreffen; daher kann eine Skalierung notwendig sein, um geeignete standortspezifische Risikomanagement-Maßnahmen zu bestimmen. Weitere Informationen über die Annahmen in diesem Expositionsszenario sind hier zu finden SABIC internet: www.SABIC.com : Weitere Informationen über die Annahmen in diesem Expositionsszenario sind hier Gesundheit zu finden SABIC internet: www.SABIC.com

Empfehlungen zu zusätzlichen bewährten Verfahren außerhalb der REACH-Stoffsicherheitsbeurteilung

Umwelt	Nicht verfügbar.
Gesundheit	Nicht verfügbar.



Gewerblich

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches

: Stoff mit einem Bestandteil **Produktdefinition**

Produktname : Acetic Acid

Abschnitt 1 - Titel

Kurztitel des : Gewerbliche Verwendung:: Verwendung in Reinigungsmitteln

Expositionsszenarios:

: Name der identifizierten Verwendung: Gewerbliche Verwendung:: Verwendung in Liste der

Reinigungsmitteln Verwendungsdeskriptoren:

Prozesskategorie: PROC01, PROC02, PROC03, PROC04, PROC08a, PROC08b,

PROC10, PROC11, PROC13

Folgende für diese Anwendung relevante Lebensdauer: Nein.

Umweltfreisetzungskategorien: ERC08d

Nummer des ES:

Abschnitt 2 - Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung der Umweltbelastung

: Durchschnittliche lokale taegliche Tonnage (kg/d): 2 Verwendete Mengen

Andere Bedingungen, die

sich auf die

Umweltbelastung

auswirken können Bedingungen und

Maßnahmen bezüglich

Abwasseraufbereitungsanlage

: Freisetzung in die Luft aus dem Prozess: 2%

Freisetzung in den Boden aus dem Prozess: 0%

Freisetzungsanteil aus dem Verfahren ins Abwasser (erste Freisetzung vor RMM):

1E-4%, 1.65E-6kg/Tag

: Kommunale Kläranlage: Ja.

Wirksamkeit von mindestens: 87.36%.

Begrenzung der Exposition von Arbeitern

Konzentration des Stoffs

im Gemisch oder

Erzeugnis:

: Gilt für einen Anteil des Stoffs im Produkt bis zu 100 %.

Häufigkeit und Dauer der Verwendung/Exposition

: Gilt für tägliche Exposition bis zu 8 Stunden, Sofern nicht anders angegeben..

Andere Bedingungen, die sich auf die Exposition der Arbeitnehmer auswirken

: Eine Verwendung bei nicht mehr als 20°C über Umgebungstemperatur wird

angenommen.

können

Be- und Bieten einen Grundstandard an allgemeiner Belüftung (1 bis 3 Luftwechsel pro

Stunde). Sofern nicht anders angegeben. Entlüftungsmaßnahmen:

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich des persönlichen Schutzes und der Hygiene

Persönlicher Schutz : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/

Gesichtsschutz tragen.

Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Beitragende Szenarien

Expositionswahrscheinlichkeit oder Verfahren mit äquivalenten

Einschlussbedingungen: Es wurden keine speziellen Maßnahmen identifiziert.

Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen kontinuierlichen Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äguivalenten Einschlussbedingungen: Den Stoffgehalt im Produkt auf 25 % begrenzen. Gute allgemeine Belüftung bereitstellen (nicht weniger als 3 bis 5

Luftwechsel pro Stunde).

Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen

Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen: Den Stoffgehalt im Produkt auf 25 % begrenzen. Arbeiten mit Exposition nicht länger als 4 Stunden täglich durchführen. Geeigneten Atemschutz tragen.

Chemische Produktion mit der Möglichkeit der Exposition: Gilt für einen Anteil des Stoffs im Produkt bis zu 25 %. Arbeiten mit Exposition nicht länger als 4 Stunden täglich durchführen. Gute allgemeine oder konrollierte Belüftung bereitstellen (5 bis 10 Luftwechsel pro Stunde).

Nicht-industrielles Sprühen: Den Stoffgehalt im Produkt auf 5 % begrenzen. Gute allgemeine oder konrollierte Belüftung bereitstellen (5 bis 10 Luftwechsel pro Stunde). Tragen Sie eine Vollmaske gemäß EN136.

Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen: Den Stoffgehalt im Produkt auf 25 % begrenzen. Arbeiten mit Exposition nicht länger als 1 Stunde täglich durchführen. Tragen Sie eine Vollmaske gemäß EN136.

Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen: Den Stoffgehalt im Produkt auf 25 % begrenzen. Gute allgemeine oder konrollierte Belüftung bereitstellen (5 bis 10 Luftwechsel pro Stunde). Geeigneten Atemschutz tragen.

Behandlung von Erzeugnissen durch Tauchen und Gießen: Den Stoffgehalt im Produkt auf 5 % begrenzen. Gute allgemeine oder konrollierte Belüftung bereitstellen (5 bis 10 Luftwechsel pro Stunde). Geeigneten Atemschutz tragen.

Auftragen durch Rollen, Streichen, Verlauf: Geeigneten Atemschutz tragen. Den Stoffgehalt im Produkt auf 5 % begrenzen. Gute allgemeine Belüftung bereitstellen (nicht weniger als 3 bis 5 Luftwechsel pro Stunde). Den Arbeitsvorgang nicht länger als 4 Stunden ausführen.

Auftragen durch Rollen, Streichen, Verlauf, Reinigung von Oberflächen durch Wischen oder Pinseln.: Den Stoffgehalt im Produkt auf 5 % begrenzen. Mit örtlichem Abluftsystem. Geeigneten Atemschutz tragen.

Chemische Produktion mit der Möglichkeit der Exposition, Anwenden von Reinigungsmitteln in geschlossenen Systemen: Den Stoffgehalt im Produkt auf 5 % begrenzen. Geeigneten Atemschutz tragen.

Chemische Produktion mit der Möglichkeit der Exposition, Reinigen von medizinischen Geräten: Gilt für einen Anteil des Stoffs im Produkt bis zu 25 %. Mit örtlichem Abluftsystem. Geeigneten Atemschutz tragen.

Gerätereinigung und -wartung: Gilt für einen Anteil des Stoffs im Produkt bis zu 25 %. Den Arbeitsvorgang nicht länger als 1 Stunde ausführen. Gute allgemeine Belüftung bereitstellen (nicht weniger als 3 bis 5 Luftwechsel pro Stunde). Das System vor der Inbetriebnahme oder Wartung von Geräten entleeren und spülen. (Wirksamkeit von mindestens: 90%). Geeigneten Atemschutz tragen.

Chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen kontinuierlichen Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen, Lagerung: Den Stoffgehalt im Produkt auf 25 % begrenzen. Arbeiten mit Exposition nicht länger als 15 Minuten täglich durchführen. Gute allgemeine Belüftung bereitstellen (nicht weniger als 3 bis 5 Luftwechsel pro Stunde). Geeigneten Atemschutz tragen.

Abschnitt 3 - Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

Webseite: : Weitere Informationen über die Annahmen in diesem Expositionsszenario sind hier zu finden SABIC internet: www.SABIC.com

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle - Umwelt

Expositionsabschätzung

(Umwelt):

Quelle

: EUSES

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren

und Verweis auf deren Quelle

: Vom Expositionsszenario abgedeckte Verfahrens- und Tätigkeitsbeschreibungen:

Risikoverhältnis (PEC/PNEC): <1.

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle - Arbeiter

Expositionsabschätzung (Mensch):

: Falls nicht anders angegeben wurde zur Einschätzung der Exposition am Arbeitsplatz das ECETOC TRA Tool verwendet.

Expositionsabschätzung und Verweis auf deren

: Wenn die in Abschnitt 2 beschriebenen Maßnahmen zum Risikomanagement bzw. Betriebsbedingungen eingehalten werden, ist nicht zu erwarten, dass die

vorhergesagten Expositionen den DN(M)EL überschreiten.

Abschnitt 4 - Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender zur Bewertung, ob er innerhalb der im ES festgelegten Grenzen arbeitet

Umwelt
 : Der Leitfaden basiert auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht unbedingt auf alle Standorte zutreffen; daher kann eine Skalierung notwendig sein, um geeignete standortspezifische Risikomanagement-Maßnahmen zu bestimmen. Weitere Informationen über die Annahmen in diesem Expositionsszenario sind hier zu finden SABIC internet: www.SABIC.com
 : Weitere Informationen über die Annahmen in diesem Expositionsszenario sind hier zu finden SABIC internet: www.SABIC.com

Empfehlungen zu zusätzlichen bewährten Verfahren außerhalb der REACH-Stoffsicherheitsbeurteilung

Umwelt : Nicht verfügbar.

Gesundheit : Nicht verfügbar.